

Nr. 2/2017

Informationen für Einelternfamilien



Schwerpunkte:

Vereinbarkeit Familie und Beruf

Arbeit 4.0 - Auswirkungen auf das Familienleben

VAMV - 50 Jahre stark für Alleinerziehende!

Protestaktion "Düsseldorfer Tabelle"

Was ist neu ab 2018

Impressum

Herausgeber:

VAMV LV Bayern e.V.
Tumblingerstr. 24 RG
80337 München

Tel. 089 / 32212 - 294
(Mo bis Do 9 - 14 Uhr)
Fax 089 / 32212 - 408

info@vamv-bayern.de
www.vamv-bayern.de
facebook.com/VAMV.Bayern/

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE76700205000007844600
BIC: BFSWDE33MUE

Redaktion: Helene Heine, Helga Jäger, Anke John

Umschlag-Gestaltung: Núria Badia Comas

Druck: Onlineprinters GmbH, Neustadt a. d. Aisch

Erscheinungsweise: 2 mal jährlich, Verbandsbroschüre

Auflage: 3.000 Stück, Dezember 2017

Mitglied im 

Paritätischen Wohlfahrtsverband LV Bayern e.V.

gefördert vom



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Vorwort	4
LV Bayern News	
Sommerfreizeit im Bayerischen Wald	5
Arbeit 4.0 - Auswirkungen auf das Familienleben - Pressemitteilung LFR	7
Aktuelles zur Familienpolitik in Bayern	8
Kontaktstelle Erlangen - Grünes S.O.f.A. e.V.	11
Pressemitteilung VAMV Landesverband Bayern	12
Vereinbarkeit Familie und Beruf	
Statement zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf	13
Modellprojekte des VAMV	16
Neue Ideen und Konzepte	20
Familie und Arbeitswelt - Die neue Vereinbarkeit	24
Pressemitteilungen und Bündnisse	
50 Jahre stark für Alleinerziehende!	25
Ausbau Unterhaltsvorschuss	26
Modellprojekt Ergänzende Kinderbetreuung	27
Wechselmodell	28
30 Organisationen fordern: "Gute Bildung für alle Menschen!"	30
Kürzung von Kindesunterhalt ab 2018 - Alleinerziehende wehren sich mit Offenem Brief	32
Protestaktion: Düsseldorfer Tabelle	33
Aktuelles aus dem BMFSFJ	
Familienreport 2017	34
Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt	37
Zukunftsgespräche "gemeinsam getrennt erziehen"	38
Was ist neu ab 2018	39
Infos & Broschüren	42
Buchtipps	45
Veranstaltungs- und Seminarprogramm	47
Beratung	51
Unterstützen Sie den VAMV durch Ihre Mitgliedschaft!	52
Beitrittserklärung / Fragebogen	53
Ortsverbands- und Kontaktstellenverzeichnis	55

Liebe Leserinnen und Leser,

bald ist es zu Ende, das Jahr 2017. Für Alleinerziehende war es einmal wieder ein Auf und Ab für Hoffnung, Nerven und Finanzen.

Nach der immer noch großen Freude über die Bekanntgabe der Erweiterung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) begann im zweiten Halbjahr das große Warten für die AntragstellerInnen, für die der Kindesunterhalt nicht oder nur teilweise oder unregelmäßig gezahlt wird. Ab 01.07.2017 gilt das neue Gesetz, aber es dauerte dann doch bis fast Ende August, bis es tatsächlich durch Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft getreten war. Die Ämter sammelten zwar fleißig Anträge, konnten aber keine Bescheide ausstellen, geschweige denn Geld auszahlen. Somit war für viele Familien der Traum vom lang ersehnten zusätzlichen Geld für die Sommerferien ausgeträumt. Schade!

Und nun im November der Schock für die Familien, die Kindesunterhalt bekommen: Trotz Erhöhung der Regelsätze in der Düsseldorfer Tabelle 2018 erhalten viele Kinder zukünftig weniger Unterhalt! Wie kann das sein? Einerseits wurden die Regelsätze zwar erhöht, andererseits jedoch die Einkommensgruppen neu geordnet, so ergibt sich nur für die unterste und die neu geschaffene oberste Einkommensgruppe eine Erhöhung des Kindesunterhalts. Alle anderen bekommen, wenn sie "Glück haben" gleich viel oder aber leider weniger. Das darf doch in Zeiten stetig steigender Lebenshaltungskosten nicht sein! Wie passt so eine "Anpassung" in die gern in der Öffentlichkeit propagierte Bekämpfung der Kinderarmut? Wir fordern dringend eine Überarbeitung und rufen zum Protest auf!

In der Hoffnung auf Unterstützung und Erfolg blicken wir trotzdem positiv ins neue Jahr und setzen uns weiter dafür ein, die Rahmen- und Lebensbedingungen für Einelternfamilien zu verbessern.

Nach einem aktiven Jahr bedanken wir uns bei allen ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen, KontaktstellenleiterInnen, unseren KollegInnen in den Landesverbänden, im Bundesverband und unseren Mitgliedern für ihre Treue und ihr Engagement. Unser herzlicher Dank gilt auch Frau Britze und Frau Neumaier (StMAS) sowie Herrn Macari, den wir als unsern neuen Ansprechpartner in der Regierung von Oberbayern sehr herzlich begrüßen.

Im Namen des Landesvorstandes und des VAMV-Teams wünsche ich allen eine frohe und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in ein glückliches und gesundes Jahr 2018.

Herzliche Grüße



Helene Heine
Vorsitzende VAMV Landesverband Bayern e.V.

SOMMERFREIZEIT, 20. BIS 27. AUGUST IM BAYERISCHEN WALD

Auf geht's in den Bayerischen Wald! Bereits seit 2009 genießen wir jedes Jahr unsere Sommerfreizeit auf dem Reiterhof Mühlbauer in Arrach/Kummersdorf. In der wunderschönen Gegend bei der herzlichen Gastgeberfamilie Mühlbauer haben auch heuer wieder 13 Einzelternfamilien mit 16 Kindern eine tolle Ferienwoche verbracht.



Fotos: Pferde Reiterhof Mühlbauer

Kaum waren am Anreisetag die Zimmer bezogen, waren die Kinder, die bereits zum wiederholten Mal dabei waren, unterwegs in den Stall, um die Pferde zu begrüßen, während die Mütter sich gemütlich auf der Terrasse von der Anreise erholten. Beim abendlichen "Sonntagsschnitzel" ist man dann endgültig in den Ferien angekommen.

Am Montag ging es auch schon mit den Reitstunden los. Vom Anfänger bis zum fortgeschrittenen kleinen Reiter hatten alle ihren Spaß. Auch einige Mütter nutzten die Gelegenheit, unter fachkundiger Anleitung von Melitta Mühlbauer ihr Glück auf dem Rücken der Pferde zu versuchen. Die erfahrenen Reiter und Reiterinnen konnten im Lauf der Woche auch am morgendlichen Ausritt teilnehmen. Und die kleineren Gäste, für die eine Reitstunde noch zu anstrengend war, wurden von Helferinnen auf den großen Pferden über den Hof geführt. Die größeren Mädchen verbrachten die meiste Zeit im Stall, halfen beim Ausmisten und beim Versorgen der Pferde.

Zahlreiche Ausflugsziele gestalten die Zeit immer sehr kurzweilig: ein Spaziergang zum kleinen Moorsee, der in wenigen Minuten zu Fuß zu erreichen ist, beschert für die Mutigen ein erfrischendes Bad. Auch der Seepark Arrach und das schöne Schwimmbad in Lam mit Hallen- und Freibad sowie Saunabereich sind immer einen Besuch wert. Im Bergtierpark in Lohberg kann man Elche, Wölfe und zahlreiche weitere Tiere bestaunen. Ein beliebter Ausflug geht mit der Bimmelbahn zum kleinen Arbersee um einen gemütlichen Spaziergang um den See zu machen. Die Glaskunst der Gegend kann man im Glasdorf Weinfurtner oder in kleineren Glashütten bestaunen.



Dank unserer liebevollen Kinderbetreuung konnten die Eltern auch freie Zeit für sich nehmen und die Kinder unterschiedlichste Aktivitäten in der Gruppe erleben. Die tägliche Wanderung zum Spielplatz gehörte ebenso dazu, wie Malen und Basteln. Auch Seifenblasenspiele und Kinderschminken waren im Angebot. Der gemeinsame Ausflug zum Baumwipfelpfad und Naturlehrpfad in Sankt Englmar mit anschließendem Nervenkitzel auf den Sommerrodelbahnen und der Achterbahn "Da vogelwuide Sepp" war das Highlight der Woche. Bei herrlichem Wetter gab es dann noch das alljährliche Lagerfeuer mit Stockbrot und Würstl.



Herr Mühlbauer versorgte alle wie immer mit leckeren Mahlzeiten und die Eltern konnten es genießen, sich mal nicht ums Essen kümmern zu müssen, sondern es sich einfach nur schmecken zu lassen. Die riesigen Eisportionen, die sich die Kinder (und auch Erwachsenen) zum Nachtisch "beim Robert" holen können sind immer ein Genuss.

Alles in allem war es wieder eine wunderschöne, entspannende Woche für alle und wir freuen uns schon auf das nächste Jahr!

VORSCHAU:
SOMMERFREIZEIT 2018
19 bis 26. August 2018



"ARBEIT 4.0 - AUSWIRKUNGEN AUF DAS FAMILIENLEBEN" - PRESSEMITTEILUNG



Die Digitalisierung verändert die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Arbeitswelt. Gerade im Bereich der Arbeitswelt müssen die Interessen aller Beteiligten gleichermaßen berücksichtigt werden.

„Kinderbetreuung und die Pflege bedürftiger Angehöriger können vereinfacht werden. Doch kann der Erwartungsdruck, immer und überall verfügbar sein zu müssen, Entwicklungschancen von Frauen hemmen, da die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Pflege bedürftiger Angehöriger mit dem flexiblen Arbeitsmodell gut organisiert und kommuniziert werden muss“, verdeutlicht die **Präsidentin des Bayerischen Landesfrauenrates, Hildegund Rüger**.

Der Bayerische Landesfrauenrat fordert in seiner jüngsten Stellungnahme "Arbeit 4.0 – Auswirkungen auf das Familienleben" von der Gesellschaft, der Politik und den Tarifvertragsparteien unter anderem:

- den Strukturwandel zu nutzen, um die Stellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt auszubauen, u.a. durch eine bessere Verknüpfung zwischen bezahlter Erwerbsarbeit und familiärer Arbeit für beide Geschlechter;
- das Konzept der „Kurzen Vollzeit“ (30 bis 32 Stunden) weiter zu verfolgen und damit einen Kulturwandel in der Gesellschaft für alle (Männer und Frauen) herbeizuführen;
- die Sozialversicherungspflicht auf Solo-Selbständige auszuweiten, da neue Arbeitsplätze als echtes Anstellungsverhältnis ausgestattet und die gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen eingehalten werden müssen;
- neue Führungsmodelle – partizipativ und auf Zeit – in den Betrieben zu etablieren, da die Karriere nicht von Präsenzkultur abhängig sein darf.

Die **Stellungnahme** ist unter

<http://www.lfr.bayern.de/aktuelles/stellungnahmen/neue/36965/index.php> abrufbar.



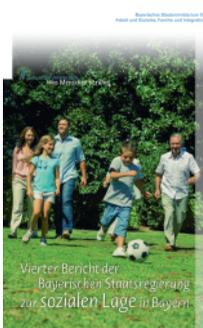
München, 22. November 2017

Hildegund Rüger

Hildegund Rüger
Präsidentin



AKTUELLES ZUR FAMILIENPOLITIK IN BAYERN



Vierter Bericht der Staatsregierung zu sozialer Lage in Bayern

Im Mai 2017 hat die Bayerische Staatsregierung den Vierten Bericht zur sozialen Lage in Bayern vorgelegt. Auf über 500 Seiten bietet der Bericht aktuelle und umfangreiche Informationen und Rahmendaten zur Bevölkerung, zur Vermögens- und Einkommenssituation, zum Ehrenamt, zur Wohnsituation, zur Situation der Familien und zu weiteren Zielgruppen in Bayern.

Link zum Bericht und zur Kurzfassung unter <http://www.stmas.bayern.de/sozialpolitik/sozialbericht/vierter-bericht.php>

Informieren Sie sich über... die familienbezogenen Leistungen in Bayern für Alleinerziehende

Die verschiedenen familienbezogenen Leistungen für Alleinerziehende mit unterschiedlichen Anrechnungsmodalitäten und Wechselwirkungen sind oft schwer zu durchschauen. Um hier ein bisschen Licht ins Dickicht der Bürokratie zu bringen, gibt es beim VAMV Landesverband bereits in der 2. Auflage ein Faltblatt mit einer DIN A4-Tabelle der Leistungen in Bayern. Es kann bestellt werden unter info@vamv-bayern.de.



Wussten Sie schon... Beitragsentlastung der Eltern im letzten Kindergartenjahr

Eltern werden vom Elternbeitrag in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ganz oder teilweise von der wirtschaftlichen Jugendhilfe befreit, wenn ihnen die Belastung nicht zumutbar ist. Darüber hinaus leistet der Freistaat Bayern seit 1. September 2013 für alle Eltern eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung im Jahr vor der Einschulung bis zu 12 Monate lang einen Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro monatlich.

- Nach **50 € pro Monat** im Kindergartenjahr 2012/2013 beträgt der **Zuschuss** seit dem 01.09.2013 **100 € pro Monat** je Kind für max. zwölf Monate.
- Der Zuschuss gilt auch für **sog. „Kann-Kinder“** (Kinder, die das sechste Lebensjahr nach dem 30. September vollenden). Er wird ab dem Monat gewährt, in dem die Eltern bei der zuständigen Schule Antrag auf vorzeitige Einschulung stellen.
- Die Beitragsentlastung entspricht dem Elternbeitrag **von durchschnittlich sechs bis sieben Stunden** täglicher Betreuung. Bei niedrigerem Elternbeitrag besteht kein Anspruch auf Auszahlung. Eventuelle Restzuschüsse verbleiben bei der Kindertageseinrichtung. Sie sollen in die Qualität der Betreuung investiert werden.
- **Unbürokratische Auszahlung:** Die Auszahlung des Freistaats erfolgt nach Antrag des Trägers der Kindertageseinrichtung **an die Gemeinden und Landkreise**. Sie reichen es an die Träger weiter. Ein **Antrag der Eltern ist grundsätzlich nicht erforderlich** (Ausnahme: Kann-Kinder).

Quelle: Vierter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern, 2017, S. 216

Pressemeldungen zur Familienpolitik in Bayern

Kinder, Kinder

In Bayern liegen die Landkreise mit den wenigsten Krippenplätzen, angeblich ist der Bedarf nicht so groß. Die Mütter sagen etwas anderes und helfen sich in der Not selbst,

wie die drei Beispiele aus dem Landkreis Traunstein zeigen:

Anja Preuster, 53, ist Vorsitzende des Traunsteiner Mütterzentrums und betreibt die Kita Himmelszelt. Sie gründete in den 80er Jahren die erste Stillgruppe, 1985 das Mütterzentrum. Aus einer betreuten Spielgruppe wurden vier Krippengruppen, seit 2011 gibt es die Kita. Betreuung außerhalb der Krippenzeiten? „Bringen Sie mir fünf, sechs Kinder, dann machen wir das.“



Carola Jungwirth, 38, ist seit 8 Jahren Tagesmutter in Waging am See. Ritterburg samt Rutsche und Spielzone in der Wohnung hat sie selbst gebaut. Fünf Kinder betreut sie, sie sind mit ihrem Sohn und ihrer Tochter aufgewachsen. Der Bedarf sei groß, sagt sie, die Plätze reichten bei Weitem nicht. Die Tagespflege bietet einen Ausweg, wenn Plätze oder Betreuungszeiten nicht reichen oder Eltern ein familiäres Umfeld lieber ist.

Beatrice Kress ist Geschäftsführerin der Privatkäserei Bergader. Sie gründete das Mütterzentrum in Traunstein mit. Sie schied mit 33 bei der Geburt ihrer Tochter aus der Geschäftsführung des Familienbetriebs aus, sie weiß also, wie sich eine Zwangspause anfühlt. Immer mehr Mitarbeiter blieben länger in Elternzeit, weil sie keine Betreuung fanden. Die Hälfte des Teams ist jünger als 40 und in der Familiengründungsphase. Die neue Kita ist seit September geöffnet, sie liegt in einer Wohnung der Käserei. Damit sich ihre Mitarbeiter nicht zwischen Beruf und Familie entscheiden müssen, bezahlt ihnen die Käserei die Hälfte des Elternbeitrags. Passend zum Schichtbetrieb geht's bei den „Käsemäusen“ um 5:30 Uhr los, um 22:30 Uhr ist Schluss. Der Grundstein fürs neue Haus ist gelegt. Mitarbeiter-Kinder haben Vorrang, aber die Kita steht allen Wagingern offen. Die Krippengruppe ist bereits jetzt voll.

Süddeutsche Zeitung vom 23./24. September 2017

Plötzlich erkennt die CSU Misstände in der Familienpolitik

Ein Jahr vor der Landtagswahl 2018 in Bayern hat der Inhalt des einseitigen Antrags der CSU-Fraktion „Für eine familiengerechte Arbeitswelt in Bayern“ vom 17.10.2017 (Drucksache 17/18580) nicht nur bei der Opposition Erstaunen ausgelöst. Statt sich selbst und die soziale Lage in Bayern, wie im Vierten Sozialbericht zu loben, schlägt die CSU und hier explizit Joachim Unterländer, der als CSU-Mitglied den Sozialausschuss im Landtag leitet, kritische Töne bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie an.

Nur ein Viertel der bayerischen Eltern sei der Auffassung, dass sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Deutschland in den vergangenen Jahren insgesamt verbessert habe, mehr als ein Drittel könne gar keine Verbesserung feststellen – und das trotz der Anstrengungen der Regierung. „Das

muss sich ändern“, lautet die Botschaft der CSU-Abgeordneten an die von ihrer eigenen Partei geführten Staatsregierung. Der Antrag beinhaltet u.a. die Aufforderung an die Staatsregierung, sich bei den Kommunen für eine bessere Abdeckung der sogenannten Randzeiten in der Kinderbetreuung einzusetzen, die Teilzeitausbildung weiter zu fördern und einen Fokus auf die Väter in der Arbeitswelt zu legen.

Markus Rinderspacher, SPD-Fraktionschef verweist hingegen auf die Masse an Anträgen der SPD in der Vergangenheit, in denen auf die Missstände bei der Vereinbarkeit in Bayern hingewiesen wurde. Die CSU habe sie immer abgelehnt, außerdem brauche man auch die richtigen Konzepte, um Missstände abzubauen.

Süddeutsche Zeitung vom 20. Oktober 2017

Bayern ist Schlusslicht bei Ganztagschulen

Nur ein verschwindend geringer Prozentsatz der Schüler hat gebundenen Unterricht bis zum Nachmittag. Die SPD-Fraktion fordert, das Kultusministerium solle neue Konzepte und Lernformen erarbeiten.

Geht es um den Ganztagsunterricht, belegt Bayern meist hintere Plätze in den Ranglisten der Bildungsforscher. Lt. Bertelsmann-Stiftung ist Bayern mit 16 % der Kinder in Ganztagsklassen Schlusslicht unter den Bundesländern:



Nur 2813 Schüler an den 322 Staatlichen Gymnasien besuchten im vergangenen Schuljahr den gebundenen Ganztag, das sind 1,4 %. Bei den 238 Realschulen sind es sogar nur 1,3 %, also 2150 Mädchen und Buben. Die Mittelschulen kommen auf 18,2 % der Schüler, Grundschulen auf 6,4 %. Dies gab das Kultusministerium auf Anfrage der Landtags-SPD bekannt und hält dagegen, dass die Kommunen für die Betreuung am Nachmittag zuständig seien, das gelte auch für die Ganztagsklassen. Jeder genehmigungsfähige Antrag werde bewilligt.

Die Fraktion fordert ein Umdenken und neue Ansätze, um in Bayern den Ausbau des echten Ganztagsunterrichts voranzutreiben, das System Halbtagsschule funktioniere so nicht mehr. Darunter versteht der bildungspolitische Sprecher Martin Güll und Simone Strohmayer den gebundenen Ganztag, also Unterricht bis 16 Uhr, in der sich Unterrichtsstoff wie Mathe, Bio und Deutsch mit entspannteren Phasen wie Sport und Freiarbeit abwechseln. Wenn die Kinder heimgehen, sollten alle Hausaufgaben erledigt sein. „Guten Ganztag hat es in Bayern noch nie gegeben“, kritisiert Güll. Statt auf Nachfragen zu warten, müsste das Kultusministerium attraktive Konzepte mit neuen Lernformen entwerfen.

Süddeutsche Zeitung vom 3. November 2017

KONTAKTSTELLE ERLANGEN - GRÜNES S.O.F.A.

Maria Yeddes erhält den Luise Kiesselbach Preis 2017

Das Zentrum für Alleinerziehende, Grüne S.O.f.A. e. V. - Selbsthilfe-Organisation für Alleinerziehende, Mütter und Väter und ihre Kinder. - blickt auf eine 22-jährige Geschichte zurück. Im Zentrum treffen sich Menschen aus der ganzen Region. Den Werdegang des Zentrums begleitete Frau Yeddes seit seinen Anfängen.



Von 1998 bis 2003 hatte Maria Yeddes die Stelle als Projektleiterin inne. Sie brachte ihre Erfahrung als Alleinerziehende, ihre kritische Auseinandersetzung der bestehenden Angebote für Alleinerziehende und ihr fundiertes Wissen als Sozialwirtschafterin in die Arbeit mit ein. In der Zeit als hauptamtlich Tätige war auch ihr ehrenamtliches Engagement gefragt. Der Aufbau dieser wichtigen Informations- und Beratungsstelle kann nur mit persönlichem Einsatz gelingen.

Das Zentrum für Alleinerziehende e.V., gründete sich 2003 als gemeinnütziger Verein. Zielsetzung ist u.a. ehrenamtliche, kontinuierliche soziale Arbeit für Alleinerziehende. Frau Yeddes war damals Gründungsmitglied und sie ist seit dieser Zeit ehrenamtliche Geschäftsführerin.

Bürgerschaftliches Engagement wie das von Frau Yeddes ist unverzichtbar für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft! Deshalb ehrt Der Paritätische in Bayern mit dem Luise Kiesselbach Preis für Bürgerschaftliches Engagement 2017 engagierte Menschen und Mitgliedsorganisationen, die unsere Gesellschaft gestalten, Demokratie leben und neue Lösungen für soziale Probleme entwickeln.

Am 1. Dezember wird Frau Yeddes die Goldene Ehrennadel verliehen. Herzlichen Glückwunsch!

Habe Sofa - Suche Wohnzimmer

Das Sofa muss umziehen, aber wohin? Das Alleinerziehendenzentrum Grünes S.O.f.A. e.V. (das Sofa) sucht ab sofort ein neues "Zuhause". Spätestens im Juni 2018 wird das aktuelle Haus abgerissen.

Jede 5. Familie aus Erlangen und Umgebung meistert ihr Leben allein - im Sofa finden Sie Unterstützung, neue Freundschaften und ein Familiengefühl.

Der seit 22 Jahren etablierte Treffpunkt braucht einen zentral gelegen Spielraum, ein Wohnzimmer und am liebsten einen Garten zum Rumtollen, Basteln und rundum Wohlfühlen. Tipps zu geeigneten Räumlichkeiten und auch Spenden für den Umzug sind heiß begehrt! Mehr Informationen finden Sie auf dem Umzugsblog: <http://gruenessofoa.blogspot.de>.

Ansprechpartnerin: Maria Yeddes (Geschäftsführung)

Grünes S.O.f.A. e.V.
Zentrum für Alleinerziehende
Günther-Scharowsky-Str. 7
91058 Erlangen
Tel.: 09131 208914
gruenessofoa@yahoo.de
gruenessofoa.blogspot.de

PRESSEMITTEILUNG VAMV LANDESVERBAND BAYERN

Was brauchen Alleinerziehende für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf ?

München, 09.10.2017

„Alleinerziehende Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt in erster Linie benachteiligt, nicht weil sie alleinerziehend sind, sondern erstens weil sie Frauen und zweitens weil sie Mütter sind“, so Projektleiterin Helga Jäger anlässlich eines Fachgesprächs mit Sachverständigen am 28.09. im Sozialausschuss des Bayerischen Landtags zum Thema verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Frauenerwerbstätigkeit insgesamt, auch von Müttern in Paarfamilien und bei Alleinerziehenden ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen, allerdings hat auch die Zahl der Teilzeittätigkeiten, der befristeten und geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zugenommen. Dies spiegelt sich auch im monatlichen Einkommen und in der besonders hohen Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden mit 37 % in Bayern wieder. Ein hoher Prozentsatz der alleinerziehenden Mütter lebt am finanziellen Limit, obwohl viele von ihnen berufstätig sind.

Ausbleibender Kindesunterhalt und ein unzureichendes Betreuungsangebot sind eine der Hauptursachen für die Armutslage alleinerziehender Haushalte. Dies zeigt u.a., dass die Rahmenbedingungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit zur eigenständigen Existenzsicherung noch bei weitem nicht gegeben sind.

Verbesserungsvorschläge richtete der VAMV vor allem an die Politik und die Arbeitgeber.

Wichtige Forderungen betreffen die Kinderbetreuung und familienfreundliche Arbeitsverhältnisse:

- ➔ Ausbau qualitativ hochwertiger, flexibler Kinderbetreuungsangebote, insbesondere zu Randzeiten, Ferienzeiten, Wochenenden oder als Notfallbetreuung, damit Mütter mit Berufen wie z.B. im Pflege- und Sozialbereich, im Einzelhandel und in der Gastronomie, mit Schichtdiensten oder während Qualifizierungsmaßnahmen, Familie und Beruf besser vereinbaren können.
- ➔ Angebote von flexiblen familienfreundlichen Arbeitsverhältnissen und Maßnahmen sollten in allen Branchen differenziert und den individuellen Bedürfnissen der Beschäftigten angepasst werden und Konzepte für eine kurze Vollzeit für alle, Mütter und Väter, sollten weiterentwickelt werden, um Familienzeit und Arbeitszeit verbinden zu können bei gleichzeitiger finanzieller Existenzsicherung.

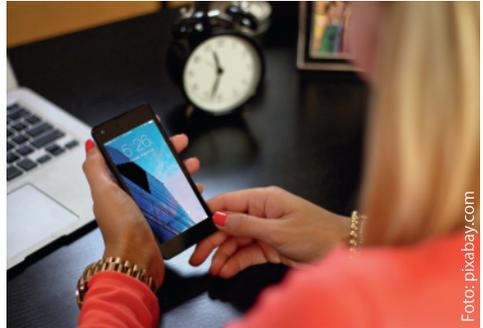
Das vollständige Statement unter

<https://www.vamv-bayern.de/tipps-informationen/vereinbarkeit-familie-beruf/>



VEREINBARKEIT FAMILIE UND BERUF - DIE GROÙE HERAUSFORDERUNG

Erwerbstätigkeit, Haushalt und Kindererziehung sind auch heute noch nicht leicht miteinander zu vereinbaren. Insbesondere für alleinerziehende Mütter und Väter, - ob mit oder ohne engagiertem externen Elternteil - die Existenzsicherung und Sorgearbeit bleibt zum großen Teil immer noch hauptverantwortlich zu 90 % bei den Müttern.



Gemeinsam ist allen Familien - seien es Vater-Mutter-Kind-Familien, Alleinerziehende, Patchwork-Familien, Adoptions- und Pflegefamilien, gleichgeschlechtliche Paare mit Kind, Familien nach Samenspende etc. - die größte Herausforderung: die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Während sich die Arbeitswelt durch die Digitalisierung in vielen Bereichen verändert, bleiben unsere Kinderbetreuungsangebote immer noch zu wenig flexibel und sind nicht auf die Bedürfnisse der Erwerbstätigen angepasst. Dies macht es für Alleinerziehende mit Schulkindern, zu Randzeiten, mit evtl. Schicht- und Wochenendarbeit umso schwieriger.

Wir widmen uns daher im Folgenden dem Thema Vereinbarkeit etwas genauer

- mit einem Statement, das Maßnahmenvorschläge zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende enthält,
- stellen die Modellprojekte des VAMV zur Randzeitenbetreuung und Beratung vor und
- schauen über den Tellerrand auf Modelle, wie Leben und Arbeiten in der Zukunft neu gestaltet werden könnten.

STATEMENT UND FORDERUNGEN VAMV LANDESVERBAND BAYERN

Zur verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf

anlässlich des Fachgesprächs im Sozialausschuss des Bayerischen Landtags am 28. September 2017

Situation der Alleinerziehenden in Bayern

Im Jahr 2016 lebten 21 % der Familien in Bayern als Alleinerziehende, dies sind 393.000 Personen mit insgesamt 543.000 Kindern (ohne Altersbegrenzung). Der Anteil der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren beträgt 17,3 %. Der alleinerziehende Elternteil von minderjährigen Kindern ist in Bayern in 9 von 10 Fällen die Mutter.

Die Frauenerwerbstätigkeit insgesamt, auch von Müttern in Paarfamilien und bei Alleinerziehenden ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen, allerdings hat auch die Zahl der Teilzeittätigkeiten, der befristeten und geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zugenommen. 77 % der alleinerziehenden Mütter mit Kindern unter 18 Jahren in Bayern sind erwerbstätig. 43 % der alleinerziehenden erwerbstätigen Mütter arbeiten jedoch in Teilzeit und mit der Anzahl der Kinder im Haushalt wächst auch dieser Anteil.

Dies spiegelt sich im monatlichen Einkommen und in der besonders hohen Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden mit 37 % in Bayern wieder.¹ Ein hoher Prozentsatz der alleinerziehenden Mütter lebt am finanziellen Limit, obwohl viele von ihnen berufstätig sind. Ein Drittel dieser Alleinerziehenden sind Aufstocker/innen, haben also ein so geringes Erwerbseinkommen, dass sie nicht davon leben können. Ausbleibender Kindesunterhalt ist neben dem Problem, Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren, eine weitere Ursache für die Armutslage alleinerziehender Haushalte.

Alleinerziehende Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt in erster Linie benachteiligt, nicht weil sie alleinerziehend sind, sondern erstens weil sie Frauen sind und zweitens weil sie Mütter sind.

81 % der teilzeitbeschäftigten Alleinerziehenden gaben 2015 persönliche oder familiäre Verpflichtungen als Hauptgrund für Teilzeit an. Dies zeigt, dass die Rahmenbedingungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit neben Kindererziehung und Haushalt zur eigenständigen Existenzsicherung für alle Familienmitglieder immer noch unzureichend sind.

Welche Maßnahmen sind für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf daher notwendig?

Betreuungsangebote

- Ausbau qualitativ hochwertiger, flexibler Kinderbetreuungsangebote, insbesondere zu Ferienzeiten, Wochenenden, zu Randzeiten oder als Notfallbetreuung, damit Mütter mit Berufen wie z.B. im Pflege- und Erzieherbereich, im Einzelhandel und in der Gastronomie, mit Schichtdiensten oder während Qualifizierungsmaßnahmen, Familie und Beruf vereinbaren können.

Beispiele: Modellprojekte des VAMV zur Kinderbetreuung für Alleinerziehende an drei Standorten zur flexiblen Kinderbetreuung (Betreuung im Haushalt der Eltern) und Bundesprogramm „KitaPlus“ mit zusätzlichen Betreuungsangeboten außerhalb der üblichen Betreuungszeiten (Betreuung in KITAs vor 8 Uhr, nach 16 Uhr, Nachts und Wochenende).

- Bedarfsgerechter Ausbau ganztätiger hochwertiger Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote, Ausbau von Ganztagschulen und Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich.
- Kostenfreiheit für Schule und Bildung.

Rahmenbedingungen in Unternehmen – Familienfreundliche Arbeitsverhältnisse

- Angebote von flexiblen familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen und Maßnahmen in allen Branchen differenzieren und den individuellen Bedürfnissen der Beschäftigten anpassen,
- Mitsprache der Beschäftigten bei der Arbeitszeitausweitung und –ausgestaltung,

¹ Quelle: BayLfStaD 2016

- Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit ohne Begrenzung der Beschäftigtenzahl für Frauen und Männer einführen.
- Konzepte für eine kurze Vollzeit (vollzeitnahe Beschäftigung) 32-35 Std. Woche für alle, Mütter und Väter, weiterentwickeln und ggf. mit entsprechenden Lohnersatzleistungen bzw. Familiengeld ergänzen, um Familienzeit und Arbeitszeit verbinden zu können bei gleichzeitiger finanzieller Existenzsicherung.
- Einführung von Arbeitszeitkonten im Lebensverlauf.
- Abschaffung von Minijobs und Einführung der Sozialversicherungspflicht ab der ersten Arbeitsstunde.

Ausbildung, Qualifizierung und Fortbildung, Beratung

- Individuelle Beratungsangebote für Alleinerziehende, kompetente Beratung und Unterstützung für Alleinerziehende in den Jobcentern sowie in den Personalabteilungen der Betriebe, die die jeweilige Lebenssituation der Alleinerziehenden berücksichtigen.
- Ausbildung, Studium, sowie Förderung von Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung (insbesondere beim Wiedereinstieg) ohne Altersbegrenzung, um den Anforderungen der Digitalisierung und dem sich verändernden Arbeitsmarkt gerecht zu werden.
- Unterstützung der Eigeninitiative bei Bewerbungen und Kostenfreiheit für Alleinerziehende bei Trainingsangeboten.

familienbezogene Leistungen und Steuer

- Abschaffung des Ehegattensplittings und der beitragsfreien Mitversicherung bei Ehegatten in den Krankenkassen und stattdessen Einführung einer Individualbesteuerung,
- langfristig Umbau des Steuersystems und eine direkte Förderung von Kindern durch eine Kindergrundsicherung.
- Ursachenforschung für nicht gezahlten Unterhalt ist ebenso dringend erforderlich wie die Einführung wirksamer Sanktionsmöglichkeiten gegenüber säumiger Unterhaltspflichtiger, da ausbleibender Kindesunterhalt neben dem Problem, Kinderbetreuung und Erwerb zu vereinbaren, eine weitere Ursache für die Armutslage alleinerziehender Haushalte ist.



München 20.09.2017
VAMV Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Bayern e.V.
Helga Jäger, Projektleitung

MODELLPROJEKTE DES VAMV

Ergänzende Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung für Einelternfamilien
Gesamtlaufzeit der Modellprojekte September 2014 - August 2017



Foto: VAMV Bundesverband e.V.

Modellprojekte

„Sonne, Mond und Sterne – Ein ergänzendes Kinderbetreuungsangebot und ergänzende Beratung“

Der VAMV-Landesverband NRW schließt in Essen mit dem Modellprojekt Betreuungslücken im gewohnten Umfeld der Kinder. Am Projekt nehmen Alleinerziehende teil, die mithilfe ergänzender Kinderbetreuung aus dem Transferleistungsbezug ausscheiden, eine Ausbildung aufnehmen können oder ganz akut vom Verlust ihres Arbeitsplatzes bedroht sind, wenn ihre Kinder nicht ergänzend betreut werden können.

„Beratung und Unterstützung für Alleinerziehende bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Der VAMV-Landesverband Berlin bietet mit dem Modellprojekt als Element ergänzender Kinderbetreuung auch Hol- und Bringdienste für Kinder an. Projektteilnehmer/-innen sind Alleinerziehende, die eine Betreuung ihrer Kinder außerhalb der regulären Kita- und Hortzeiten aus beruflichen Gründen, aber auch zur Gesundheitsvorsorge oder zur psychosozialen Entlastung in außergewöhnlichen Situationen benötigen. Zu den beruflichen Gründen werden auch Wiedereinstieg in eine Berufstätigkeit, eine Aus- oder Fortbildung oder ein Studium gezählt.

„Kinderbetreuungslotse“

Der VAMV-Landesverband Rheinland-Pfalz unterstützt mit dem Modellprojekt arbeitssuchende Alleinerziehende aus dem Stadtgebiet Mainz, die aufgrund fehlender oder unzureichender Kinderbetreuung nicht erwerbstätig sind oder keine Ausbildung aufnehmen können, durch ein ganzheitliches Coaching. Bei Bedarf wird in Einzelfällen ergänzende Kinderbetreuung des ebenfalls beim VAMV-Landesverband RLP angesiedelten Projektes „Kinderschirm“ vermittelt und bereitgestellt.

Förderer
Projektverantwortung
Wissenschaftlicher Beirat

Walter Blüchert Stiftung
VAMV Bundesverband e.V.
Prof. Meier-Gräwe, Fr. Schallenberg-Diekmann, Fr. Bengelsdorf,
Prof. Bertram, Prof. Ziegler

Endbericht des VAMV Bundesverbandes zur Evaluation der Modellprojekte

Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Evaluation bestätigen, dass eine individuelle, flexible und bedarfsdeckende ergänzende Kinderbetreuung mittelbar Erwerbschancen erhöht, zur Steigerung des Erwerbseinkommens, zur Stabilisierung des Haushaltseinkommens sowie zur Unabhängigkeit von sozialen Transferleistungen führen kann. Eine weitestgehende Gebührenfreiheit hat diese Effekte begünstigt.

Weitere positive Effekte zeigten sich bei der Zufriedenheit der Alleinerziehenden mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie mit ihrer finanziellen Situation.

Darüber hinaus führte die Entlastung im Alltag zu einer Entspannung im Familienleben, die Alleinerziehenden konnten dadurch ganz anders auf die Bedürfnisse ihrer Kinder eingehen. Davon profitierten auch die Kinder, wie auch von der zusätzlichen Beziehung zu einer weiteren Betreuungsperson.

Die Evaluation zeigt auch, dass es wenige Stunden in der Woche sind, in denen ergänzende Kinderbetreuung notwendig ist, um die sozioökonomische Situation von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu verbessern. Mit verhältnismäßig geringem Aufwand und Mitteln konnte somit ein hoher Nutzen erreicht werden.

Fazit und Ausblick

Nach drei Jahren Projektlaufzeit und drei Datenerhebungswellen kann festgehalten werden:

Bei den teilnehmenden Alleinerziehenden bestand ein dringender Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung in erster Linie wegen (potentieller) Erwerbsarbeits- bzw. Ausbildungszeiten, die nicht zum regulären Angebot passten. Zumeist benötigten die Alleinerziehenden regelmäßig wiederkehrend und langfristig ergänzende Kinderbetreuung, um in ihrem Alltag Kindererziehung und Beruf vereinbaren zu können. Aber auch kurzfristig anfallende Termine/Schichten/Überstunden mussten abgedeckt werden.

Die Inanspruchnahme ergänzender Kinderbetreuung wirkte sich, wie in den Hypothesen für die Evaluation vermutet, positiv auf die sozioökonomische Situation der Alleinerziehenden und ihrer Kinder aus.

Positive Effekte

Die Daten zeigen, dass während der Teilnahme an den Modellprojekten die **Zufriedenheit** mit den Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung bei den Alleinerziehenden auf knapp zwei Drittel (von 30 auf rund 63 Prozent) und somit um mehr als das Doppelte angestiegen ist. Knapp achtzig Prozent der befragten Alleinerziehenden gaben darüber hinaus an, dass sich ihre Ausbildungssituation und/oder Erwerbstätigkeit positiv verändert hat. Auch die Zufriedenheit mit der finanziellen Situation ist um mehr als das Doppelte angestiegen, von knapp 26 auf 53 Prozent seit Beginn der Teilnahme an den Modellprojekten.

Eine **berufliche Veränderung** (Beginn Weiter- oder Ausbildung, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) hat die Hälfte der teilnehmenden Alleinerziehenden innerhalb der drei Befragungswellen meistern können. In der Folge stieg bei knapp 19 Prozent der Alleinerziehenden auch das Erwerbseinkommen zwischen den Befragungszeitpunkten an. Knapp 13 Prozent konnten sich von der Angewiesenheit auf staatliche Grundsicherungsleistungen befreien. Zudem wird die Höhe der in Anspruch genommenen Leistungen bei denjenigen gesunken sein, die den Bezug zwar nicht beenden konnten, jedoch eine Erwerbstätigkeit aufgenommen oder den Erwerbsumfang erweitert haben.

Innerhalb der drei Wellen konnte gezeigt werden, dass durch die Aufnahme einer Erwerbsarbeit mithilfe ergänzender Kinderbetreuung der Anteil derer ansteigt, die den materiellen Bedarf ihrer Kinder leichter decken können. Knapp die Hälfte der befragten Alleinerziehenden gab außerdem an, dass sich die **Teilhabe der Kinder** (u.a. durch die Teilnahme an Freizeitaktivitäten) verbessert hat. Mehr Möglichkeiten, entspannt miteinander Zeit zu verbringen, gaben zwei Drittel der befragten Alleinerziehenden an.

Ergänzende Kinderbetreuung kann also mittelbar Erwerbschancen erhöhen, zur Steigerung des Erwerbseinkommens sowie zur Stabilisierung des Haushaltseinkommens führen. Eine weitestgehende Gebührenfreiheit hat diesen Effekt begünstigt.

Umsetzung

In den Modellprojekten gelangen die Umsetzung der ergänzenden Betreuungsangebote sowie die Angebote der Beratung gut. Hinterfragt wurde in den Projekten, wie Betreuungspersonen gut und besser beschäftigt werden könnten. Die Wartelisten Alleinerziehender, die ebenfalls gern von den Modellprojekten profitieren würden, waren lang. Bei den teilnehmenden Alleinerziehenden konnte der Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung in großen Teilen gedeckt werden. Es wurde von großer Dankbarkeit seitens der Alleinerziehenden berichtet, denn sie sahen sich in ihrer oft schwierigen Lage wahrgenommen und in ihren Möglichkeiten der Vereinbarkeit unterstützt. Ihre Kinder fühlten sich wohl und mit der Qualität der Betreuung waren die Alleinerziehenden zufrieden.

Öffentlichkeit in Netzwerken

Die Modellprojekte stellten sich mit ihren neuen Erfahrungen und exemplarischen Erfolgsgeschichten in ihren Netzwerken vor und erhielten von öffentlichen Akteuren zum Teil großen Zuspruch. Für die Sensibilisierung hinsichtlich des Bedarfs von Alleinerziehenden waren die in den Modellprojekten gesammelten administrativen Erfahrungen und die individuellen Entwicklungen teilnehmender Alleinerziehender ein großer Gewinn. Der Bedarf an Kinderbetreuung auch zu Randzeiten, am Wochenende und in den Ferien bekam durch die Modellprojekte Gesichter. Insbesondere Fallgeschichten, die der ergänzenden Kinderbetreuung eine direkte Wirksamkeit hinsichtlich der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder einer Ausbildung verdanken, fanden Gehör, denn damit konnten die Projektleiterinnen überzeugen.

Verstetigung

Die Modellprojekte waren aktiv mit der Verstetigung ihrer Angebote befasst. Von Seiten der Projektleiterinnen konnte gezeigt werden, dass großes Interesse bei anderen Akteuren und Trägern bestand, wie zum Beispiel anderen Kommunen, es jedoch zumeist an der Finanzierung scheiterte. NRW konnte erfolgreich eine Ausweitung und eine (bisher) einjährige Verlängerung von „Sonne, Mond und Sterne“ erreichen mit Perspektive auf langfristige Finanzierung durch die Kommune.

Die Projekte in den Bundesländern RLP, NRW und Berlin konnten aufzeigen, dass es dringenden Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung, aber auch eine entsprechende Lösung für dieses Problem gibt, welche umsetzbar ist. Im Detail konnte gezeigt werden, welche Bereicherung eine individuelle Bedarfsdeckung in den einzelnen Familien sein kann.

Wirksamkeit und Bedarfe in Unternehmen und Kommunen

An eine Grenze sind die Projekte auf der individuellen Ebene der Arbeitsbedingungen der teilnehmenden Alleinerziehenden gestoßen. Hier konnte wenig bis kein Einfluss hin zu mehr Familienfreundlichkeit genommen werden. Insgesamt ist Coaching an Grenzen gestoßen, wenn es für individuelle Probleme strukturelle Lösungen brauchte.

Auf struktureller Ebene müsste ein öffentlich bereit gestelltes Angebot, dass durch bedarfsgerechte Kinderbetreuung mittelbar die sozioökonomische Lage von Alleinerziehenden und ihren Kindern verbessern soll, auch Angebote jenseits der institutionellen Betreuung in der Wohnung des Kindes schaffen. Ebenso muss für (politische) Schlussfolgerungen bedacht werden, dass in den Projekten mit hoher Wahrscheinlichkeit wenige Alleinerziehenden teilnehmen konnten, die einen dringenden Bedarf an ergänzender Kinderbetreuung über Nacht oder am Wochenende hatten. Wie die Sekundäranalyse zeigte, sind das jedoch regelmäßig Arbeitszeiten Alleinerziehender.

Die positiven Effekte der ergänzenden Kinderbetreuung auf die sozioökonomische Situation

und die Zufriedenheit von Alleinerziehenden sind ein Argument für eine öffentliche, bedarfsdeckende und flexible Kinderbetreuung, aber auch für zusätzliche Angebote, um die Lücken zu Randzeiten, am Wochenende, in den Ferien und über Nacht decken zu können – beides gebührenfrei.

Zu bedenken ist auch, dass die Evaluation und die Modellprojekte auf die Gruppe der Alleinerziehenden ausgelegt wurden, das Problem der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Kindererziehung aber ein allgemeines gesellschaftliches Problem ist, was jede Familienform betrifft. Tatsächlich bedarfsdeckende Kinderbetreuung ist für Alleinerziehende existenziell, denn nur wenn der Bedarf gedeckt wird, kann das Sichern der Existenz durch die eigene Erwerbstätigkeit gelingen.

Pressemitteilung, Endbericht der Evaluation als Download (64 Seiten plus Anhang) unter <https://www.vamv.de/modellprojekt-kinderbetreuung/>



Foto: pixabay.com

NEUE IDEEN UND KONZEPTE

FÜR DAS VERHÄLTNISS VON ERWERBS- UND SORGEARBEIT DER ZUKUNFT

von Helga Jäger, VAMV Landesverband Bayern

Die Anforderungen an Frauen und Männer in der Arbeitswelt wachsen, auch mit der Digitalisierung. Wir müssen uns mehr um Weiterbildung kümmern, wollen Kinder erziehen, müssen Eltern pflegen und brauchen auch mal eine Auszeit und Entlastung für uns selbst.

Erziehungszeiten und Sorgearbeit nehmen heute aber immer noch überwiegend die Frauen wahr. Beim Wiedereinstieg nach der Elternzeit versuchen wir dann, durch Teilzeitarbeit Beruf und Familie zu verbinden, während die Männer in der Regel in Vollzeit beruflich durchstarten. Dass nach einer Trennung 90 % der Frauen die Hauptverantwortung der Betreuung und Erziehung als Alleinerziehende übernehmen, zeigt die nach wie vor traditionelle Rollenverteilung.

Der Blick über den Tellerrand auf alternative Gesellschafts- und Arbeitszeitmodelle soll zum Nachdenken anregen über notwendige Veränderungen bei der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau und über die ganz persönliche Lebenszeitgestaltung von uns allen.

Carezeit-Budget für „atmende Lebensläufe“

Die Grundannahme ist: Durch die zunehmend älter werdende Gesellschaft gewinnt jeder Mensch Lebenszeit hinzu. Zeit, die es ermöglichen könnte, die eng getakteten Lebensläufe und Berufsbiografien zu entzerren und die Herausforderungen einer immer dichteren und schnelleren Welt zu meistern.

Das „Carezeit-Budget“ ist ein Sozialmodell, das das Verhältnis von Erwerbsarbeit und Sorgearbeit – oder Care - neu im Lebenslauf regulieren will – im Sinne eines rechtlichen Anspruchs auf Sorgezeiten. Folglich ein Guthaben, aus dem durch öffentliche Mittel den Bürgerinnen und Bürgern jener Lohnausfall ersetzt wird, der entsteht, wenn diese sich für einen begrenzten Zeitraum ihren Care-Aufgaben annehmen: Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder sich um ihre eigene Regeneration kümmern. Dafür soll jede und jeder über die Erwerbsbiographie hinweg per „Ziehungsrechten“ über ein bestimmtes Zeitkontingent verfügen, das für die Carezeit genutzt werden kann. Dieser noch festzulegende Zeitanteil im Lebensverlauf wäre dann sozial und monetär abgesichert. Die Realisierung der sog. „Zeit-Entnahmen“ könnte sowohl über Unterbrechungen als auch über befristete Verkürzungen der Erwerbsarbeit geschehen. Entnahmezzeitpunkte, aber auch ein Ausstieg aus dem Erwerbsleben (Renteneintritt) wären nicht mehr auf zwingend allgemeingültige Zeitpunkte und Normen festgelegt.

Dabei gibt es noch viel zu klären: Was ist das durchschnittliche Zeitbudget, was geschieht bei mehr als zwei Kindern oder bei längerer Pflegezeit, reichen die Finanzierungsvorschläge, wie hoch ist der bürokratische Aufwand und wie lassen sich Fehlanreize vermeiden. Es sollen ja beide Geschlechter, Männer und Frauen das Zeitbudget gleichermaßen nutzen und Arbeitszeit reduzieren können.

Das Sozialmodell des Carezeit-Budgets ist noch in der Ausarbeitung. Ziel ist, ein Gesamtkonzept selbstbestimmter Arbeitszeitgestaltung im Lebensverlauf zu entwickeln und Care-Arbeit ideell,



finanziell und qualifikatorisch als unverzichtbare Lebenstätigkeit politisch und gesellschaftlich anzuerkennen und neu zu organisieren.

Quelle:

Dr. Karin Jurczyk u.a., Deutsches Jugendinstitut (DJI), Abtl. Familie und Familienpolitik. In: Körber-Stiftung, Forum für Impulse: „Arbeit und Sorge vereinbaren: (...)“
<https://www.koerber-stiftung.de/themen/neue-lebensarbeitszeit/news-detailseite/ein-carezeit-budget-fuer-atmende-lebenslaeufe-720.html>



32-Stunden-Woche für alle!

Ihre Grundannahme: Unsere Lebenserwartung ist gestiegen, auch die Zeitspanne, in der wir fit und gesund leben und arbeiten können, hat sich verlängert. Unser bisheriger Arbeitsverlauf stammt aber noch weit aus dem vergangenen Jahrhundert. „Heute hetzen wir uns in der Lebensmitte ab, arbeiten uns kaputt ehe uns dann noch Jahrzehnte im Ruhestand erwarten.“ Außerdem haben Frauen in Deutschland noch lange nicht die gleichen beruflichen Chancen wie Männer. Täglich leisten sie nach dem 2. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung immer noch 52 % mehr unbezahlte Arbeit als Männer für Haushalt, Kinder, Pflege – und haben dadurch beruflich und finanziell die bekannten Nachteile.



Jutta Allmendinger forderte daher bereits in dem bekannten Brigitte-Interview 2014 „32-Stunden sind genug“, eine 32-Stunden-Woche für alle durch die Umverteilung von Arbeitszeiten von Männern und Frauen und die Möglichkeit wechselnder Arbeitszeiten im Laufe des Erwerbslebens. Die wöchentliche Arbeitszeit von gerade 32 Stunden ergibt sich aus der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von Frauen und Männern zusammengezählt und durch zwei geteilt.

Auszeiten würden momentan ausschließlich von Arbeitnehmer/innen selbst finanziert, indem sie die Zeit vor- oder nacharbeiten. Das hält die Autorin für falsch, Arbeitgeber und der Staat müssten sich auch beteiligen. Notwendig sind aus ihrer Sicht daher Auszeiten für Weiterbildung, Pflege und Erziehung, aber auch Auszeiten, die nicht an solche Bedingungen geknüpft sind, die uns gesund halten. Für diese Auszeiten sieht sie eine Pauschale, ein bedingtes Mindesteinkommen für notwendig, insbesondere für Menschen mit niedrigem Einkommen. Nicht zu verwechseln mit dem bedingungslosen Grundeinkommen, das jeder vom Staat bekommen würde, ob er arbeitet oder nicht. Eine gesetzliche Verankerung des Rückkehrrechts von Teilzeit auf Vollzeit hält sie außerdem für unbedingt notwendig.

Quelle:

Prof. Dr. Jutta Allmendinger, Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB)
In: Brigitte-Interview „32-Stunden sind genug“ von 2014
<https://www.brigitte.de/aktuell/job/arbeitszeit--jutta-allmendinger---32-stunden-sind-genug--10225868.html>



Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen

Modellprojekt in Baden-Württemberg – Start März 2017

Die Idee: Frauen und Männer, die ihre Wochenarbeitszeit erhöhen wollen, erhalten mittels Gutscheinen einen Zuschuss in Höhe von acht Euro je Stunde, wenn sie sozialversicherungspflichtig haushaltsnahe Dienstleistungen wie z.B. Putzen, Bügeln oder Wäschewaschen in Anspruch nehmen. Die Erfahrung zeige, dass häufig gut qualifizierte Frauen weniger Stunden arbeiten als sie möchten, um familiäre Verpflichtungen und Aufgaben im Haushalt erledigen zu können.



Mit dem Angebot soll vor allem die Erwerbsbeteiligung und das Arbeitsvolumen von Frauen gesteigert werden. Die Frauen können ihre Wochenarbeitszeit um fünf bis 10 Stunden erhöhen und bekommen einen Gutschein, mit dem sie sich qualitativ gute Hilfe im Haushalt leisten können. Zugleich werden für Arbeitssuchende sozialversicherungspflichtige Jobs im Bereich haushaltsnahe Dienstleistungen geschaffen. Insbesondere Alleinerziehende sollen lt. der Projektleiterin von dem Modellprojekt profitieren.

Initiatoren des Projekts sind das Bundesfamilienministerium, das Wirtschaftsministerium von BW, die Bundesagentur für Arbeit BW und die Stiftung Diakonie Württemberg. Mit der Umsetzung des zweijährigen Modellprojekts, das in den Arbeitsagenturen Aalen und Heilbronn läuft, ist das Diakonische Werk Württemberg beauftragt. Gesamtvolumen des Projekts 1,6 Mio. Euro.

Interessant wäre in 2019, inwieweit eine Steigerung der Erwerbsbeteiligung erreicht werden konnte, wie viele Alleinerziehende von dem Projekt profitiert haben und wie hoch der Anteil an Männern bei der Inanspruchnahme der Gutscheine war.

Interview mit der Leitung des Modellprojekts vom 24. Mai 2017

<http://www.lob-magazin.de/vereinbarkeit/morgens/607-gutscheine-fuer-den-haushalt>



Kosten und Nutzen lokaler Familienzeitpolitik

Familienzeitpolitik – eine Investition in die Zukunft, Gutachten für das BMFSFJ

In ihrer Studie „Kosten und Nutzen lokaler Familienzeitpolitik“ sind das Institut der deutschen Wirtschaft Köln und das FiFo Uni Köln folgenden Fragen nachgegangen: Orientieren sich die Angebote der örtlichen Infrastruktur an den typischen Alltagsabläufen und Zeitbedarfen von Familien, zahlt sich das für Familien aus – und lohnt sich das auch gesamtfiskalisch. Für die Studie wurden mehr als 1.200 Mütter und Väter mit Kindern unter 15 Jahren befragt.

Die Studie zeigt erstens, dass Eltern pro Woche rund sieben Stunden mehr arbeiten würden, wenn zum Beispiel die Betreuungszeiten ihrer Kinder statt bis mittags bis abends gesichert wären. Mehr als dreieinhalb Stunden gewonnene Zeit würde im Schnitt der Familie zugute kommen.

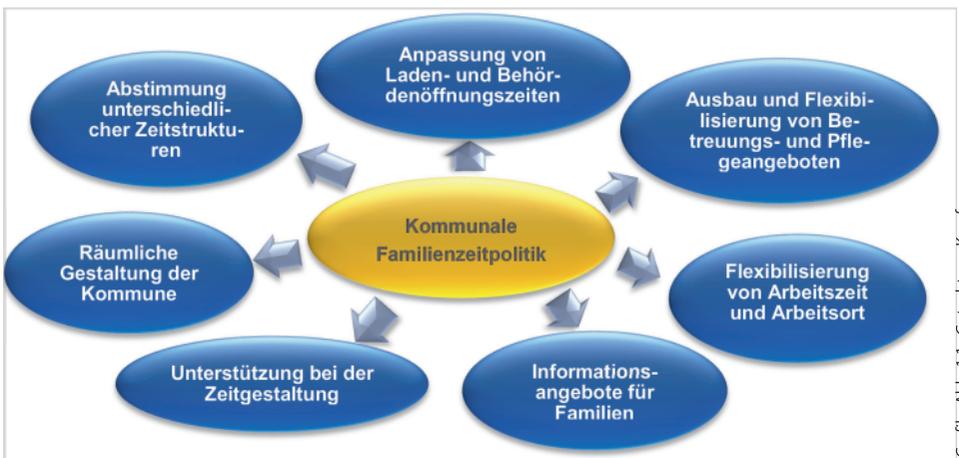
Das zweite wichtige Ergebnis der Studie ist, dass sich die Investitionen in Familienzeitpolitik durch Steuermehreinnahmen mehr als rechnen.

Problematisch ist drittens, dass die Kosten der lokalen Familienzeitpolitik vor allem bei den Kommunen anfallen, während die Steuereinnahmen zum großen Teil bei Bund und Ländern eingehen. Daher empfehlen die Autoren eine stärkere Beteiligung von Bund und Ländern bei der Etablierung lokaler Familienzeitpolitik.

In den Blick genommen wurden für die Studie eine Reihe typischer Ansatzpunkte, die Familien zeitlich entlasten können:

- die Ausweitung von Betreuungszeiten in Kitas, Kindergärten und Ganztagschulen,
- eine Koordinierung von Betreuungsangeboten zu Randzeiten,
- die Sicherung von Schulwegen,
- der Ausbau des ÖPNV-Angebots zu typischen Arbeitszeiten und
- eine Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort.

Die Detail-Berechnungen und Effekte zeigen, in allen Fällen gewinnen Familien Zeit, die erforderlichen Kosten können durch höhere Einnahmen mehr als gedeckt werden.



Link zum Gutachten Kurzfassung

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/familienzeitpolitik-vor-ort-zahlt-sich-aus/119846>



Auch Claire Funke, unsere VAMV Kontaktstellenleiterin in Kronach setzt sich für die **Anerkennung der Carearbeit von Frauen** ein, sie fordert auf Ihrer Facebookseite ein Fürsorgegehalt:

<https://www.facebook.com/carearbeitistarbeitfuersorgegehaltjetzt/>



"FAMILIE UND ARBEITSWELT - DIE NEUE VEREINBARKEIT"

Mit dem Memorandum „Familie und Arbeitswelt – die NEUE Vereinbarkeit“ (2015) haben BDA, DGB, DIHK und ZDH gemeinsam mit dem BMFSFJ neben einer Fortschrittsbilanz auch zukünftige Herausforderungen skizziert und sich auf zehn Leitsätze für die Umsetzung der NEUEN Vereinbarkeit verständigt.

Zehn Leitsätze

Memorandum „Familie und Arbeitswelt – die NEUE Vereinbarkeit“

- # 1 Partnerschaftliche Vereinbarkeit wird vom Trend zum Mainstream.
- # 2 „Arbeitgeberattraktivität 2020“ heißt Lebensphasenorientierung.
- # 3 Der Ausbau der Ganztagsbetreuung sowie die Förderung der Qualität werden als wichtige Voraussetzungen vorangetrieben.
- # 4 Die neue Vereinbarkeit adressiert Väter in gleichem Maße wie Mütter.
- # 5 Vollzeitnahe Arbeitszeitmuster für Männer und Frauen sind ein etabliertes Modell, auch für Führungskräfte.
- # 6 Lebensphasenorientierte betriebliche Arbeitszeitvereinbarungen schaffen Flexibilität, aber auch Verlässlichkeit und Sicherheit für beide Seiten.
- # 7 Die Chancen der Digitalisierung werden genutzt und neue, familienfreundliche Konzepte möglich.
- # 8 Die Unterstützung von Pflegeverantwortung ist ein selbstverständlicher Bestandteil der neuen Vereinbarkeit.
- # 9 Onlineplattformen verbessern den Zugang zu zuverlässigen und bezahlbaren familienunterstützenden Dienstleistungen.
- # 10 Die Wirkungen von finanziellen Leistungen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden beachtet, Fehlanreize werden beseitigt.



Das vollständige Memorandum finden Sie auf <https://www.bmfsfj.de/> unter Publikationen.



Quelle: Broschüre "Gemeinsam gelingt die NEUE Vereinbarkeit"
- Ein Leitfaden für Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretungen,
September 2017

Wenn sich Arbeitnehmervertretungen und Arbeitgeber im Rahmen dieser Leitlinien für die NEUE Vereinbarkeit von Beruf und Familie einsetzen, kann es zu einem echten Qualitätssprung kommen – mit Vorteilen für beide Seiten.

50 JAHRE STARK FÜR ALLEINERZIEHENDE!

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) hat sein 50-jähriges Jubiläum mit einem Festakt und der Fachtagung „Alleinerziehend früher, heute und morgen“ gefeiert. „In den letzten 50 Jahren hat sich viel für Alleinerziehende bewegt, aber noch mehr bleibt zu tun“, resümiert Erika Biehn, Bundesvorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) „Insbesondere das viel zu hohe Armutsrisiko Alleinerziehender ist ein Zeichen ihrer weiterhin bestehenden Benachteiligung. Kinderarmut darf keine offene Frage bleiben, sondern die Antwort Kindergrundsicherung muss endlich kommen!“



Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek (BMFSFJ) würdigte in seinem Grußwort die Arbeit und Erfolge des VAMV. Er diskutierte mit Erika Biehn und den Abgeordneten des Bundestags Marcus Weinberg (CDU) und Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen) auf dem Podium darüber, was passieren muss, um die Situation Alleinerziehender zu verbessern. Paus sprach sich für eine Kindergrundsicherung als Teil eines Familienbudgets aus.

Die Historikerin und Sozialwissenschaftlerin Dr. Gisela Notz zeigte mit einem Blick in die Geschichte, wie sich die rechtliche Situation Alleinerziehender verändert und auch verbessert hat, insbesondere die lediger Mütter. Sie plädierte für eine tatsächliche Gleichwertigkeit unterschiedlicher Familienformen statt der immer noch bestehenden Fokussierung auf Familien mit Trauschein. Die Juristin Prof. Dr. Eva Kocher stellte Handlungsempfehlungen des 2. Gleichstellungsberichts vor, welche die Situation Alleinerziehender positiv beeinflussen können, etwa am Arbeitsmarkt oder durch eine gerechtere Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit im Lebensverlauf.

Bei der anschließenden Bundesdelegiertenversammlung standen Wahlen auf dem Programm: Die Versammlung hat Erika Biehn als Vorsitzende gewählt und Daniela Jaspers als Vizevorsitzende. Schatzmeister ist Jürgen Pabst, Protokollführerin Elisabeth Küppers und Karina Hoff Beisitzerin im Bundesvorstand.

Berlin, 14. Juni 2017



Anlässlich seines 50-jährigen Jubiläums hat der VAMV eine Chronik zur Verbandsgeschichte veröffentlicht. Diese begann 1967, als die Lehrerin Luise Schöffel im schwäbischen Herrenberg den "Verband lediger Mütter" gründete. Die Chronik stellt entlang der vergangenen Jahrzehnte die Verbandsgeschichte in den Kontext der deutschen Geschichte und gesellschaftlichen Entwicklung. Porträts der Vorsitzenden und Geschäftsführerinnen der vergangenen 50 Jahre reichern die Chronik an.



1967-2017

VAMV Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V. (Hrsg.), Berlin 2017, 93 Seiten

AUSBAU UNTERHALTSVORSCHUSS

Endlich: Ausbau Unterhaltsvorschuss in Kraft getreten!

Der erweiterte Unterhaltsvorschuss ist rückwirkend zum 1. Juli 2017 in Kraft getreten. Der Unterhaltsvorschuss kann nun über das Alter von 11 hinaus bis zum 18. Geburtstag des Kindes gezahlt werden. Die bislang geltende Begrenzung auf maximal 6 Jahre Bezug gehört der Vergangenheit an. Mit Inkrafttreten können die Jugendämter nun die Neuansträge bewilligen und auszahlen.

Das Familienministerium hat die Frist für Anträge verlängert: Alleinerziehende müssen spätestens bis zum 30. September einen Antrag auf Unterhaltsvorschuss stellen, um rückwirkend zum 1. Juli neue Ansprüche aufgrund der Reform geltend zu machen. Wenn Alleinerziehende einen Antrag im Oktober einreichen, gelten wieder die üblichen Regelungen. Danach ist eine rückwirkende Bewilligung des Unterhaltsvorschusses für einen Monat nur möglich, wenn sie bereits Bemühungen unternommen haben, den unterhaltspflichtigen Elternteil zu Zahlungen zu veranlassen.

„Die Alleinerziehenden haben seit vielen Jahren auf diesen Ausbau gewartet. Die Verzögerungen bei der Reform und zuletzt das Warten auf das Inkrafttreten haben zu Verunsicherungen geführt“, erklärt Erika Biehn, Vorsitzende des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV). „Wir erwarten nun von den Kommunen, den neuen Unterhaltsvorschuss zügig auszuzahlen.“ Auf Drängen der Kommunen war die Reform um ein halbes Jahr verschoben worden, damit diese sich auf die Umsetzung vorbereiten konnten.

Der neue Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für Kinder über das 12. Lebensjahr hinaus wird rückwirkend zum 1. Juli wirksam, wenn das Kind nicht auf SGB-II-Leistungen angewiesen ist oder der/die Alleinerziehende im SGB-II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 Euro brutto erzielt. Der VAMV hatte eine bedingungslose Zahlung der Vorschussleistung gefordert. Weiterer Reformbedarf besteht bei der Anrechnung des Kindergeldes und an der Schnittstelle zu Kinderzuschlag und Wohngeld.

Berlin, 18. August 2017



Foto: fotolia.com

MODELLPROJEKT ERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG

Modellprojekt belegt: Ergänzende Kinderbetreuung holt Alleinerziehende aus Armut!

W A L T E R
B L Ü C H E R T
S T I F T U N G

Die Kita schließt um fünf, die Schicht geht bis um acht – solche Betreuungslücken erschweren Eltern ihre Erwerbstätigkeit, für Alleinerziehende bedeuten sie oft das Aus. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) hat in Berlin, Essen und Mainz durch Modellprojekte Alleinerziehenden eine Betreuung ihrer Kinder zu Hause außerhalb der regulären Kita- und Hortzeiten angeboten sowie ganzheitliche Beratung. Die nun vorliegende Evaluation bestätigt: Flexible und ergänzende Kinderbetreuung erhöht die Erwerbschancen und kann zur Steigerung des Erwerbseinkommens bis hin zur Unabhängigkeit von sozialen Transferleistungen führen. Finanziert wurden Modellprojekte und Evaluation von der Gütersloher Walter Blüchert Stiftung. Das Programm lief von September 2014 bis August 2017.

Knapp 80 Prozent der befragten Alleinerziehenden gaben nach drei Jahren an, dass sich ihre Ausbildungssituation und/oder Erwerbstätigkeit positiv verändert haben. In Folge stieg bei knapp 19 Prozent der Alleinerziehenden auch das Erwerbseinkommen an. 13 Prozent konnten sich von der Angewiesenheit auf staatliche Grundsicherungsleistungen befreien. Die Zufriedenheit mit der ökonomischen Situation insgesamt stieg innerhalb der Laufzeit von 26 Prozent auf 53 Prozent. Positive Effekte zeigten sich auch bei der Zufriedenheit mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die von 30 auf 63 Prozent anstieg. Das wirkt auch positiv auf die Kinder: Die Entlastung im Alltag führte zu einer Entspannung im Familienleben. Die Zahl der Alleinerziehenden, die ihren Kindern ohne Probleme alles bezahlen können, was sie brauchen, stieg von 3 auf 21 Prozent. Eine weitestgehende Gebührenfreiheit hat diese Effekte begünstigt.

„Die Ergebnisse der Evaluation sind außerordentlich: Nur wenige Stunden ergänzende Kinderbetreuung führen zu zufriedeneren Müttern, erhöhter Erwerbsbeteiligung und entspannteren Kindern! Die Politik ist nun gefragt dafür zu sorgen, dass es dieses Angebot überall in Deutschland gibt“, so das Resümee der Bundesvorsitzenden des VAMV, Erika Biehn. „Gleichzeitig sollten die Verantwortlichen auch an Stellschrauben in der Arbeitswelt drehen: Es braucht eine Stärkung der Mitspracherechte von Arbeitnehmer/innen bei der Lage der Arbeitszeit, um Betreuungslücken von vornherein möglichst klein zu halten.“

„Wir freuen uns, dass diese Modellprojekte so viel Gutes bewirkt haben“, unterstreicht Prof. Dr. Gunter Thielen, Vorstandsvorsitzender der Walter Blüchert Stiftung. „Die Angebote sollten Alleinerziehende in die Lage versetzen, System-Barrieren zu überwinden, und den Müttern und Vätern mehr Chancen eröffnen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Die Evaluationsergebnisse belegen: Ergänzende flexible Kinderbetreuung ist eine wirksame Unterstützung für Alleinerziehende. Es zahlt sich für Länder und Kommunen aus, diese Modelle in der Fläche anzubieten.“

Um die Wirksamkeit der Angebote sowie deren allgemeine Übertragbarkeit bewerten zu können, hat der VAMV-Bundesverband eine Evaluation durchgeführt, begleitet von einem wissenschaftlichen Beirat. Der Endbericht für die Evaluation des Modellprojektes zur Wirksamkeit von ergänzender Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung von Einelternfamilien in Deutschland steht auf der Homepage des VAMV unter www.vamv.de als Download bereit.

Gütersloh/Berlin, 12. September 2017

WECHSELMODELL



die lobby für kinder

Deutsche Liga
für das Kind
in Familie und
Gesellschaft



Gemeinsame Erklärung Deutscher Kinderschutzbund, Deutsche Liga für das Kind und VAMV: Wechselmodell als gesetzlich zu verankerndes Leitmodell ungeeignet

Die Justizministerkonferenz hat sich für eine Prüfung einer gesetzlichen Regelung des Wechselmodells ausgesprochen - kurz nach der vielbeachteten Entscheidung des BGH, dass das Wechselmodell unter bestimmten Voraussetzungen auch gegen den Willen eines Elternteils angeordnet werden kann. In einer gemeinsamen Erklärung mahnen der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB), die Deutsche Liga für das Kind und der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) an, dass das Wechselmodell nicht zum Regelfall werden dürfe. Vorrang müsse immer das Kindeswohl haben.

Die Verbände weisen darauf hin, dass eine zeitlich annähernd gleichwertige elterliche Betreuung besondere Toleranz und eine belastbare Kommunikationsbasis der Eltern erfordert. Zudem ist das Wechselmodell oft kostenintensiver als das bisher überwiegend gelebte Residenzmodell und stellt an die betroffenen Kinder wegen des Pendelns zwischen Vater und Mutter eine besondere Herausforderung dar.

Prof. Beate Naake, Vorstandsmitglied im Deutschen Kinderschutzbund, erklärt dazu: „Kinder wollen regelmäßig guten Kontakt zu beiden Eltern haben und sollten nicht aus diesem Loyalitätskonflikt einem Lebensmodell zustimmen, das sie nicht überschauen können. Daher muss ihnen klar verdeutlicht werden, was es für sie konkret bedeutet, ein Wechselmodell zu leben. Das Wechselmodell als gesetzlicher Regelfall würde diese Loyalitätskonflikte auf alle von Trennung betroffenen Kinder ausweiten.“

„Das Wechselmodell ist ein anspruchsvolles Modell“, sagt Erika Biehn, Bundesvorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV). „Die Eltern müssen trotz Trennung kooperieren und sollten idealerweise in räumlicher Nähe wohnen. Im Einzelfall ist es eine gute Regelung, als gesetzlicher Standard ist das Wechselmodell allerdings nicht geeignet.“

Auch das Alter des Kindes ist bei der Wahl des geeigneten Betreuungsmodells zu berücksichtigen. Besonders für Kleinkinder bis drei Jahren ist ein paritätisches Wechselmodell mit Pendeln und Übernachtungen eher nicht zu empfehlen.

„Im Einzelfall kann das Wechselmodell durchaus im besten Interesse eines Kindes liegen. Das berechtigt uns aber nicht, daraus eine Regelvermutung abzuleiten. Bei anhaltenden Konflikten der Eltern kann häufiges Pendeln zwischen Mutter und Vater für das Kind eine große Belastung sein“,

sagt Prof. Dr. Sabine Walper, Präsidentin der Deutschen Liga für das Kind und Forschungsdirektorin am Deutschen Jugendinstitut.

Die Verbände sind sich darin einig, dass folgende Faktoren zu einem Gelingen des Wechselmodells beitragen: Das Kind sollte gleichwertige positive Bindungen an beide Elternteile haben, über das Wechselmodell altersgerecht informiert sein und es selbst wünschen. Die Betreuungsregelungen sollten vor und nach der Trennung weitgehend ähnlich sein. Auch müssen sich die Eltern flexibel auf sich verändernde Bedürfnisse des Kindes einstellen und gut miteinander kommunizieren und kooperieren können. Entscheidend ist zudem, dass die Eltern in räumlicher Nähe zueinander leben und die finanziellen Mittel haben, um die Mehrkosten zu tragen.

Berlin, 20.10.2017

Kontakt:

Franziska Fischer, Pressesprecherin Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.,
Tel.: 030 214 809 - 20, E-Mail: fischer@dksb.de

Prof. Dr. Jörg Maywald, Geschäftsführer Deutsche Liga für das Kind e.V., Tel.: 0178 - 533 90 65,
E-Mail: post@liga-kind.de

Erika Biehn, Bundesvorsitzende Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV),
Tel.: 0176 - 96 77 06 35, E-Mail: biehn@vamv.de

ANZEIGE



Ihr Weg zur Mutter-/Vater-Kind-Kur

Gerade Mütter/Väter brauchen eine Gesundheitsleistung, die ganzheitlich ansetzt, ihre Lebenssituation kennt und in der Therapie berücksichtigt wird.

- **Wir beraten Sie kostenlos, individuell und persönlich.**
- **Wir stehen Ihnen mit Rat & Tat bei der Antragstellung zur Seite.**
- **Wir unterstützen Sie bei der Suche nach einem geeigneten Kurplatz.**

Kuren mit gleichermaßen betroffenen Müttern oder Vätern bieten besondere Chancen: Den Austausch mit Frauen in ähnlicher Lage, das Gespräch mit Fachkräften, denen die Problematik der oft so vielschichtigen Belastungen von Müttern vertraut ist.



Bezirk Ober- u. Mittelfranken e. V.
Kurberatung: 0911 / 45 08 - 131

30 ORGANISATIONEN FORDERN: „GUTE BILDUNG FÜR ALLE MENSCHEN!“

Breites Bündnis macht sich für mehr Geld in der Bildung stark

Berlin, 19. Oktober 2017. Mit Blick auf die jetzt beginnenden Koalitionsverhandlungen appelliert ein großes Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen und Gewerkschaften an CDU/CSU, FDP und Grüne, mehr Geld für die Bildung bereit zu stellen. „Deutschland braucht mehr und bessere Bildung für alle Menschen. So soll das Menschenrecht auf Bildung mit Leben gefüllt werden. Der Bund muss künftig zusätzliche Mittel in die Bildung investieren. Er soll Bildungsprojekte der Länder und Kommunen dauerhaft unterstützen. Dafür muss das Kooperationsverbot in der Bildung endlich komplett gestrichen werden“, betonen die 30 Bündnispartner am Donnerstag in Berlin. „Geld ist genug da: Die öffentlichen Ausgaben für Bildung verharren bei 4,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Der OECD-Schnitt liegt bei 5,2 Prozent. Würde die Bundesrepublik so viel Geld für Bildung ausgeben wie die Staaten im OECD-Durchschnitt, stünden jährlich gut 26 Milliarden Euro mehr zur Verfügung.“

Offensive für den Ausbau des Bildungswesens

„Deutschland braucht in dieser Legislaturperiode eine Offensive für den qualitativen und quantitativen Ausbau des Bildungswesens – von der Kita über alle Schulen und Hochschulen bis zur Weiterbildung – im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Nur so ist gesellschaftlicher Fortschritt möglich“, unterstreichen die Organisationen. Dabei müsse die künftige Regierung auch international ihrer Verantwortung gerecht werden, indem sie den deutschen Beitrag zur Förderung von guter Bildung weltweit steigert und mehr für die globale Bildung tut.

Als dringende Aufgaben in Deutschland benennen die Bündnispartner den qualitativen und quantitativen Ausbau der Ganztagsangebote, ein Sanierungs- und Neubauprogramm für Schulen und Hochschulen – auch mit Blick auf Bildung in einer digitalisierten Welt –, ein Kita-Qualitätsgesetz sowie die Entwicklung eines inklusiven Bildungswesens. Für das Lernen aller Menschen Barrieren abzubauen und deren gesellschaftliche Teilhabe aktiv zu fördern, ist laut UN-Kinderrechts- und Behindertenkonvention Auftrag der politisch Verantwortlichen. Zudem sei die Weiterbildung, insbesondere in der Grundbildung und der digitalen Medienkompetenz, deutlich auszubauen. Außerschulische Bildungs- und Lernorte müssten stärker gefördert und mehr mit Schule verzahnt werden. Die Unterstützungsangebote für geflüchtete und asylsuchende Kinder, Jugendliche und Erwachsene seien zu erweitern und zu verbessern. „Gute Angebote und gute Arbeitsbedingungen der Beschäftigten sind dabei zwei Seiten einer Medaille“, sagen die Bündnispartner. „Bildung und Lernen brauchen mehr Zeit und Raum.“

Gute Bildung ist ein Eckpfeiler der Demokratie

„Gute Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Menschen oder dem Wohnort abhängig sein. Für ein hochwertiges, flächendeckendes und soziales Bildungsangebot müssen Bund, Länder und Kommunen an einem Strang ziehen. Das Grundgesetz verlange bundesweit eine gleichwertige Ausstattung der Bildungseinrichtungen. Gute Bildung ist ein Eckpfeiler der Demokratie. Sie ist Voraussetzung für eine plurale, freiheitliche Gesellschaft, die gerade jetzt gestärkt werden muss“, heben die Organisationen hervor. Bildung ermögliche den Menschen Teilhabe an der Gesellschaft, sie eröffne berufliche und persönliche Perspektiven.

Die Bündnispartner werten den wachsenden Personalmangel im Bildungsbereich als „gesamtgemeinschaftliches Alarmsignal“. Er beeinträchtigt zunehmend Quantität und Qualität der Angebote. Deshalb müssten die Attraktivität pädagogischer Berufe verbessert und die Ausbildungskapazitäten erhöht werden. Zudem seien die selbstständigen Lehrkräfte sowohl in der Weiterbildung als auch an der Hochschule sozial besser abzusichern sowie das Befristungsunwesen an Unis und Fachhochschulen einzudämmen. „In Bildung und Wissenschaft müssen Dauerstellen für Daueraufgaben geschaffen werden. Außerdem benötigen zusätzliche Aufgaben zusätzliches Personal. Denn: Alles beginnt mit guter Bildung!“, sagen die Organisationen.

Info: Diese Pressemitteilung wird von den folgenden 30 zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gewerkschaften getragen:

Alevitische Gemeinde Deutschland e.V.
Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik
Attac Deutschland
Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (BdWi)
Bundesschülerkonferenz
Bundesverband der Träger Beruflicher Bildung (Bildungsverband) e.V. (BBB)
Bundesverband deutscher Schullandheime e.V.
Bündnis DaF/DaZ-Lehrkräfte
Der Paritätische Gesamtverband
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.
Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
DIDF – Föderation Demokratischer Arbeitervereine e.V.
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
freier Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) e.V.
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)
Grundschulverband e.V. (GSV)
Internationaler Bund (IB)
Mach meinen Kumpel nicht an!
NaturFreunde Deutschlands e.V.
OWUS Dachverband e.V.
Oxfam Deutschland e.V.
Pestalozzi-Fröbel-Verband e.V.
SoVD Sozialverband Deutschland
Sozialverband VdK Deutschland e.V.
Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V. (VAMV)
WUS World University Service
Zukunftsforum Familie e.V.



Die Daten der öffentlichen Ausgaben für Bildung in Deutschland sind der aktuellen OECD-Studie „Bildung auf einen Blick 2017“ entnommen.

KÜRZUNG VON KINDESUNTERHALT AB 2018

– Alleinerziehende wehren sich mit Offenem Brief

„Korrigieren Sie die Düsseldorfer Tabelle 2018!“ Mit dieser Forderung wendet sich der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV) an die Urheber der „Düsseldorfer Tabelle 2018“.

Dies sind die Familienrichter der Senate der Oberlandesgerichte und die Unterhaltskommission des Deutschen Familiengerichtstags. Sie haben in der Tabelle, die ab dem 01.01.2018 faktisch die Unterhaltssätze für Trennungskinder vorgeben wird, eine Verschiebung der Einkommensgruppen vorgenommen.

Die Wirkung: Die Gruppe der Kinder, die künftig von Mindestunterhalt leben muss, wurde massiv vergrößert und umfasst nun alle Kinder, deren unterhaltspflichtiger Elternteil bis zu 1.900 Euro netto verdient (zuvor: 1.500 Euro). Der Mindestunterhalt entspricht dem bloßen Existenzminimum. Dieses wird von Kritikern bereits als nicht ausreichend für die Versorgung von Kindern angesehen.

Dieses Existenzminimum wurde durch den Gesetzgeber für 2018 geringfügig erhöht: 6 bzw. 7 Euro bekommen die Kinder in der neuen Einkommensgruppe 1 damit im nächsten Jahr monatlich mehr Mindestunterhalt. Üblicherweise wird diese Erhöhung auf die Unterhaltssätze für Kinder, deren Eltern mehr verdienen, hochgerechnet. Doch diese Kinder sollen nächstes Jahr nicht nur leer ausgehen, sondern werden pauschal um eine ganze Einkommensgruppe herabgestuft und erhalten damit künftig zusätzlich zwischen 10 und 43 Euro im Monat weniger zum Leben. Durch die Um-Definition der Einkommensgruppen werden Unterhaltsverpflichtete so ab 2018 Geld auf dem Rücken ihrer Kinder sparen können, das diese dringend brauchen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

„Das werden wir nicht einfach so hinnehmen“ sagt Erika Biehn, Bundesvorsitzende des Verbandes. „Wir werden laut! In Zeiten, in denen die Armut in den Haushalten Alleinerziehender groß ist und die Bekämpfung von Kinderarmut ganz vorne auf die politischen Agenda gehört, ist diese Entscheidung der Familienrichter nicht nachvollziehbar. Das ist ganz entschieden ein falsches Signal. Hier muss die Frage nach der Legitimation der Richterschaft als Urheber solcher Entscheidungen möglicherweise aufs Neue gestellt werden.“

Der Offene Brief und die Düsseldorfer Tabelle im Vergleich 2017 und 2018
unter: <https://www.vamv.de/presse/pressemitteilungen/>



Berlin, 21. November 2017

Wir fordern: „Korrigieren Sie die Düsseldorfer Tabelle!“



SO KÖNNEN SIE LAUT PROTESTIEREN

Schicken Sie die unten notierte Muster-E-Mail mit dem Offenen Brief im Anhang an folgende Adressen: poststelle@olg-duesseldorf.nrw.de und info@dfgt.de.

Betreff: „Korrigieren Sie die Düsseldorfer Tabelle 2018!“

Sehr geehrte Frau Paulsen,
Sehr geehrte Frau Dr. Götz,
Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Familiensenate,
Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Unterhaltskommission des DFGT,

ich unterstütze den Offenen Brief des VAMV „Korrigieren Sie die Düsseldorfer Tabelle 2018!“ vom 21. November 2017 und die Forderung an Sie, die Veränderungen der Einkommensgruppen zurückzunehmen und zu den alten Einkommensgruppen zurückzukehren!

Mit freundlichen Grüßen

Noch eindrücklicher wird Ihre Nachricht, wenn Sie in der E-Mail Ihre persönlichen Erfahrungen schildern.

Auf unserer Homepage www.vamv-bayern.de finden Sie auf der **Startseite unter News** die genaue Anleitung, wie Sie sich an dem Protest beteiligen können.

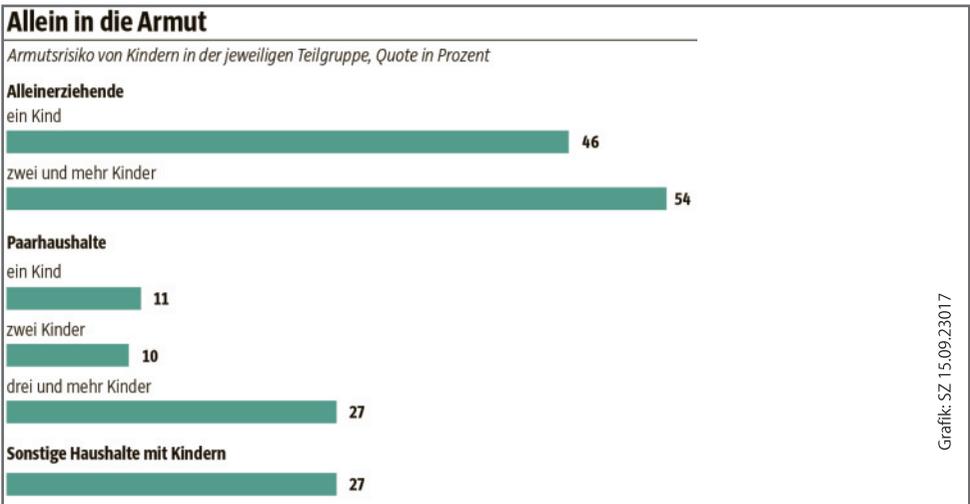


FAMILIENREPORT 2017



Der Familienreport 2017 des BMFSFJ informiert auf der Grundlage aktueller Daten, Studien und Bevölkerungsbefragungen über Einstellungen und Lebenslagen der Familien in Deutschland und stellt die Vorhaben, Maßnahmen und Programme der Familienpolitik der Bundesregierung dar.

Mehr unverheiratete Paare, weniger Scheidungen, mehr Geburten, weniger kinderlose Akademikerinnen, mehr Gelassenheit angesichts familiärer Vielfalt, aber auch mehr Ungerechtigkeit – das sind Ergebnisse des Familienreports 2017.



Alleinerziehende im Familienreport - Ergebnisse, Zahlen und Fakten

2016 gab es 1,6 Mio. Alleinerziehende, davon 1,4 Mio. Mütter und 182.000 Väter. Damit sind nach wie vor neun von zehn Alleinerziehenden weiblich. In jeder fünften Familie lebt ein Elternteil allein mit Kindern im Haushalt.

Der Anteil von Alleinerziehenden mit nur einem Kind beträgt 67 %, bei einem Viertel der Alleinerziehenden wachsen zwei Kinder und bei 7 % drei oder mehr Kinder im Haushalt auf. Damit hat jede dritte Alleinerziehende zwei oder mehr minderjährige Kinder.

Ehedauer und Ehescheidungen

Die durchschnittliche Ehedauer bis zur Scheidung lag 2015 bei 14 Jahren und acht Monaten. Die meisten Ehen wurden nach sechs Jahren geschieden. Die meisten Ehen werden nach wie vor durch den Tod des Partners beendet (69 %). Knapp ein Drittel der Ehelösungen wurden gerichtlich geschieden.

Das durchschnittliche Alter der Frauen und Männer bei einer Scheidung steigt, so waren 2015 im Durchschnitt Männer 46,3 Jahre und Frauen 43,3 Jahre alt. Knapp die Hälfte der Geschiedenen heiraten nochmals.

Alter der Alleinerziehenden

Zwei Drittel der alleinerziehenden Mütter mit minderjährigen Kindern sind über 35 Jahre alt; 40 % sind in der Altersgruppe zwischen 35 und 45 Jahren, knapp 30 % sind bereits 45 Jahre oder älter, während nur ein gutes Viertel zwischen 25 und 35 Jahre alt ist. In den Haushalten von Alleinerziehenden lebten 2015 dementsprechend häufiger Kinder, die bereits 10 Jahre oder älter waren.

Stadt und Land – Ost und West

Je nach Gemeindegröße ist die Zahl der Alleinerziehenden sehr unterschiedlich: In Gemeinden unter 10.000 Einwohner/innen ist der Anteil von Alleinerziehenden 2016 20 %, in Großstädten mit über einer halben Million waren es 28 %.

Die Zahl der minderjährigen Kinder, die bei nur einem Elternteil aufwachsen, ist im Jahr 2016 auf 2,3 Mio. gestiegen, das sind 17 % der minderjährigen Kinder. In Ostdeutschland waren es fast ein Viertel der Kinder, in Westdeutschland 16 %.

Phase des Alleinerziehens – ein Prozess mit offenem Ausgang

Ein Viertel der Alleinerziehenden verlässt den Status „alleinerziehend“ wieder innerhalb der ersten drei Jahre, oft durch neue Partnerschaften. Alleinerziehende Mütter leben zwar ohne Partner im Haushalt, das bedeutet aber nicht, dass die Mütter keine Partnerschaft führen:

Befragungen zeigten, dass fast jede dritte alleinerziehende Mutter in einer festen Beziehung lebt, aber nicht im gemeinsamen Haushalt. Besonders häufig trifft dies auf die jüngeren Alleinerziehenden zu. Das subjektive Verständnis von Alleinerziehendsein ist weniger an die Haushaltssituation, sondern vielmehr an die tatsächliche Verantwortungsverteilung im Alltag gekoppelt.

Erwerbstätigkeit ist der beste Schutz gegen Armut

Insbesondere Kinder aus Alleinerziehenden-Haushalten leben häufig in einer wirtschaftlich prekären Lage, die sich mit zunehmender Kinderzahl weiter verschlechtert. Zwar sind Alleinerziehende mittlerweile häufiger erwerbstätig als Mütter in Paarfamilien und sie arbeiten im Schnitt auch rund fünf Stunden mehr pro Woche, dennoch sind 32 % nicht erwerbstätig. Rund 44 % der Alleinerziehenden sind armutsgefährdet (Paarfamilien mit 1-2 Kindern lediglich zu 10 %). 38 % der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren erhalten SGB-II-Leistungen, davon sind 35 % erwerbstätig (sog. AufstockerInnen), weil das Einkommen nicht den Lebensunterhalt deckt.

alleinerziehend – getrennt erziehend

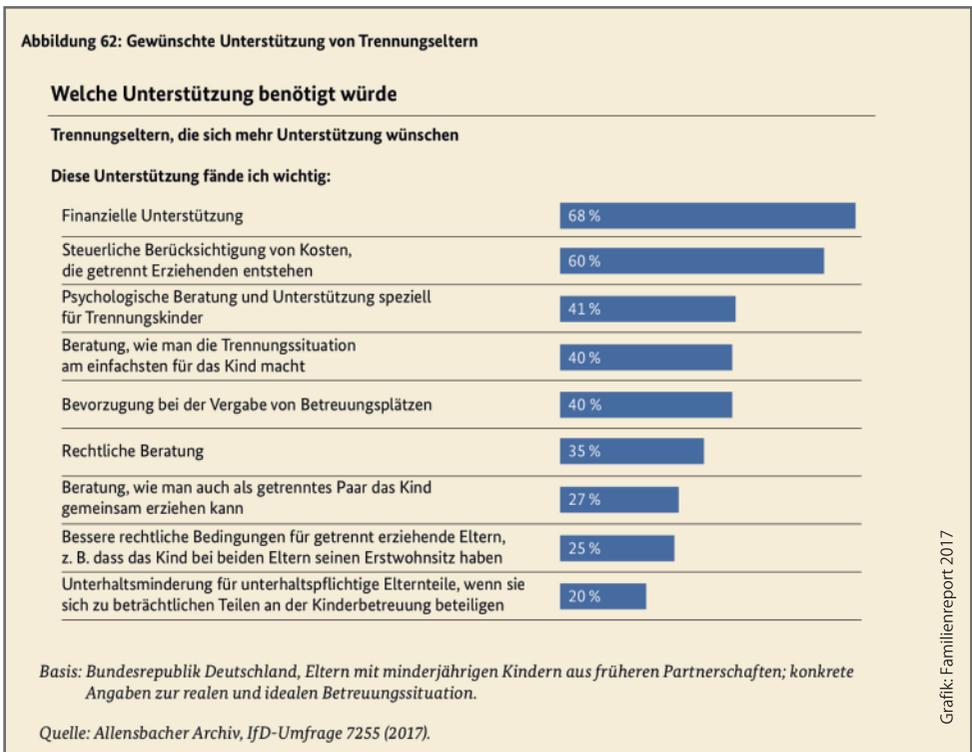
Nach der Trennung teilen sich lt. Familienreport 15 % der Eltern die Kinderbetreuung partnerschaftlich auf. Hier wird nun erstmals im Familienbericht der Begriff „getrennt erziehend“ eingeführt für diejenigen, die sich nach einer Trennung die Betreuung der Kinder gemeinschaftlich teilen – ohne zunächst genauer festzulegen, wie die „gemeinschaftliche Teilung der Betreuung“ aussieht und wie gut Kinder getrennter Eltern damit zurechtkommen.

Hierzu hat das BMFSFJ eine Studie zum „Kindeswohl und Umgangsrecht“ in Auftrag gegeben, bei der Kinder im Mittelpunkt stehen sollen und die Erkenntnisse und Lösungsansätze für eine kindgerechte Ausgestaltung liefern soll.

Väter

Im Vergleich zu früheren Berichten schlägt der aktuelle Familienbericht einen neuen Ton an beim Thema Väter, so die SZ vom 15.09.2017. Sie seien „Treiber der Veränderung in der Arbeitswelt“, heißt es da etwa. Belegt wird das mit dem zweiten „Väterbarometer“, wonach etwa 70 % der Väter in familienunfreundlichen Unternehmen in Zeitkonflikte zwischen Arbeit und Familie geraten und daher planen, den Arbeitgeber zu wechseln. Lt. einer Befragung des Instituts für Demoskopie Allensbach, gaben viele Väter an, einen größeren Anteil an der Kinderbetreuung gegenüber der aktuellen Aufteilung übernehmen zu wollen.

Wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen spielen für das gemeinsame Erziehen eine wichtige Rolle. 64 % aller Trennungseltern finden, dass der Staat getrennt lebende Eltern mehr unterstützen sollte; das wünschen sich zu besonders großen Anteilen die Mütter, deutlich mehr noch als die Väter (76 gegenüber 58 %).



Auffällig ist auch, dass mehr als die Hälfte (56 %) der Trennungseltern der Auffassung sind, der Staat erkenne ihre Lebenssituation und das, was sie leisten, zu wenig an.

Wohlergehen von Kindern

Eine Studie der Ruhr-Universität Bochum zeigt, dass die Höhe des Einkommens an sich keinen signifikanten Einfluss auf das Wohlergehen von Kindern hat. Allerdings führt insbesondere eine objektive oder von den Eltern wahrgenommene „ökonomische Belastung“ - wie z.B. Armutsrisiko, Arbeitslosigkeit, Sorge um Arbeitsplatz, hohe Mietbelastung oder alles zusammen - zu deutlich negativen Effekten auf das Wohlergehen der Kinder. Diese Belastung wirkt sich auch negativ auf den Gesundheitszustand der Kinder und die Lebenszufriedenheit der Mütter aus, wodurch das Wohlergehen der Kinder weiter beeinträchtigt wird.

„Die Bevölkerung nimmt die Bedarfe sensibel wahr: Sie erwartet von der Familienpolitik eine bessere Förderung von Familien mit kleinen Einkommen und von Alleinerziehenden. Fast zwei Drittel der Bevölkerung (65 %) halten eine stärkere finanzielle Unterstützung speziell von Familien mit geringem Einkommen für besonders wichtig. 62 % sprechen sich für eine stärkere finanzielle Unterstützung von Alleinerziehenden aus.“

(Allensbacher Archiv: IFD-Umfrage 11058, Juli 2016 in Familienreport 2017, S. 61)

Link zum Download: <https://www.bmfsfj.de/familienreport-2017>



Süddeutsche Zeitung vom 15.09.2017:
<http://www.sueddeutsche.de/leben/familienreport-das-armutsrisiko-von-kindern-steigt-1.3667175>

MEHR SCHUTZ BEI HÄUSLICHER GEWALT

Neue Broschüre des BMFSFJ: Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt - Information zum Gewaltschutzgesetz

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend hat gemeinsam mit dem Bundesministerium der Justiz die aktualisierte Broschüre "Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt" veröffentlicht. Welchen Rechtsschutz haben Opfer von häuslicher Gewalt? Wie ist es mit der Wohnungsüberlassung? Was ist, wenn Kinder betroffen sind? Was bedeuten Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz für das Sorge- und Umgangsrecht? Was regelt das Gewaltschutzgesetz? Zu diesen und weiteren Fragen gibt diese Broschüre umfassende Auskunft. August 2017



Broschüre zum downloaden in deutscher, persischer oder arabischer Fassung:
<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mehr-schutz-bei-haeuslicher-gewalt/81936>



ZUKUNFTSGESPRÄCHE "GEMEINSAM GETRENNT ERZIEHEN"

Familienministerin verspricht mehr Rechte für Scheidungsväter

Bundesfamilienministerin Katarina Barley hat im September zum zweiten „Zukunftsgespräch“ eingeladen, um mit Experten und Verbänden über Kriterien einer Reform des Unterhalts- und Umgangsrechts zu diskutieren. Sie hat dazu ein Konzept entwickelt,

- wonach alleinerziehende Väter steuerlich entlastet werden sollen und
- zerstrittene Ehepaare verpflichtet werden, sich beraten zu lassen, bevor sie vor Gericht ziehen.
- Alleinerziehende sollen auch dann einen Unterhaltsvorschuss beantragen können, wenn der andere Elternteil sich ebenfalls um die Kinder kümmert.

Ministerin Barley, bei der zum Redaktionsschluss noch offen ist, ob sie in einer neuen Regierung wieder Familienministerin wird, will damit Trennungsväter rechtlich besser stellen und „Paare unterstützen, trotz Trennung gemeinsame Verantwortung als Eltern zu übernehmen“. Sie hält es für ungerecht, wenn nur der Elternteil einen steuerlichen Entlastungsbetrag erhält, der Kindergeld bezieht, meist die Mutter. Sie schlägt z.B. vor, ab einem Betreuungsanteil von einem Drittel auch den zweiten Elternteil steuerlich besserzustellen, meist ist dies der Vater. Das Konzept sieht außerdem einen Steuerabzugsbetrag und eine pauschale Abgeltung der doppelten Wohn- und Fahrtkosten für das Kind für beide Elternteile vor. Weil Kinder in zwei Haushalten mehr kosten, soll zudem in Hartz-IV-Familien ein sog. „Erziehungsmehrbedarf“ gezahlt werden.

Mit dem neu eingeführten Begriff **„gemeinsam getrennt erziehen“** wird eine partnerschaftliche, gleichgewichtige Betreuung der Kinder nach einer Trennung suggeriert. Die Ministerin kommt hier den Vätern entgegen, die eine grundsätzliche Benachteiligung der Trennungsväter kritisieren. Auch wenn sich inzwischen mehr Väter eine stärkere Beteiligung an der Betreuung wünschen, setzen sie dies leider noch nicht in die Realität um, wie Untersuchungen zeigen. Das zeigt sich z.B. bei der Elternzeit, bei der sich zwar viele Väter beteiligen, aber meist nur für 2 Monate. Zu groß ist die Angst vor Karriereeinbußen. Nach wie vor sind es nach der Trennung in ca. 90 % die Mütter, die die Hauptverantwortung für die Kinder übernehmen.

Der Begriff **„alleinerziehend“** sollte daher an diesem Kriterium "Hauptverantwortung im Alltag" mit all seinen Facetten gemessen werden und somit bestehen bleiben. Sowohl in der Statistik, in der Rechtsprechung als auch in den familienbezogenen Leistungen spielt dieses Kriterium „Hauptverantwortung für die Kinder und Lebensmittelpunkt der Kinder“ eine ausschlaggebende Rolle.

Es ist nicht überzeugend, jetzt über Steuerentlastungen für Väter nach einer Trennung nachzudenken, wenn immer noch 50 % der Unterhaltspflichtigen keinen Unterhalt zahlen und weitere 25 % nur unregelmäßig oder unvollständig. Nötig sind hier vielmehr wirkungsvolle Sanktionsmöglichkeiten für säumige Unterhaltspflichtige und die Erforschung der Gründe, warum nicht gezahlt wird.

Gemeinsame Erziehung trotz Trennung klingt zwar gut, kann aber nicht erzwungen, auch nicht gerichtlich angeordnet werden, sie muss gemeinsam erarbeitet und gelebt werden – sonst sind die Kinder die Leidtragenden.

Wir wünschen uns, dass Väter, so sie mehr Verantwortung in der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder übernehmen wollen, lautstark für bessere Rahmenbedingungen kämpfen. Familienfreundliche Arbeitsplätze und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wäre dann nicht mehr nur ein Frauenthema.

Helga Jäger, VAMV LV Bayern

NEUREGELUNGEN 2018

**Kinderzuschlag 2018**

Der Kinderzuschlag wurde im Jahre 2017 erhöht und bleibt 2018 unverändert, er beträgt maximal 170 Euro pro Monat.

Kindergelderhöhung 2018

Das Kindergeld wird wie im Vorjahr um 2 Euro pro Monat und Kind erhöht, es beträgt ab dem 01.01.2018 für das erste und zweite Kind 194 Euro, für das dritte Kind 200 Euro und ab dem vierten Kind 225 Euro pro Monat. Alles zum Kindergeld und zu Auszahlungsterminen unter <http://ihr-kindergeld.de/>

Kinderfreibetrag 2018

Der Kinderfreibetrag wird ebenfalls wieder erhöht und steigt um 72 Euro pro Jahr. Es beträgt ab dem 1.1.2018 - 4.788 Euro pro Jahr.

Höhere Regelsätze in der Grundsicherung und Sozialhilfe 2018

Zum Jahresbeginn 2018 steigen die Unterstützungsleistungen für alle, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können. Das gilt für die Sozialhilfe, die Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Diese Regelsätze gelten ab 1. Januar 2018 (Veränderung gegenüber 2017 in Klammern):

Alleinstehend / Alleinerziehend	416 Euro (+ 7 €)	Regelbedarfsstufe 1
Paare je Partner / Bedarfsgemeinschaften	374 Euro (+ 6 €)	Regelbedarfsstufe 2
nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahre im Haushalt der Eltern	332 Euro (+ 5 €)	Regelbedarfsstufe 3
Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahren	316 Euro (+ 5 €)	Regelbedarfsstufe 4
Kinder von 6 bis unter 14 Jahren	296 Euro (+ 5 €)	Regelbedarfsstufe 5
Kinder unter 6 Jahren	240 Euro (+ 3 €)	Regelbedarfsstufe 6

Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden grundsätzlich in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie angemessen sind. Das Jobcenter orientiert sich dabei am örtlichen Niveau der Mieten auf dem Wohnungsmarkt.

Mutterschutz

Ab 1. Januar 2018 soll das Mutterschutzgesetz (MuSchG) mehr Frauen als bisher schützen, ob in der Schule, in Ausbildung oder im Studium. Es verbessert den Kündigungsschutz und verpflichtet die Arbeitgeber nun deutlicher, Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass eine Schwangerschaft kein Aus für die Berufstätigkeit bedeuten muss. Außerdem gilt ein neues Genehmigungsverfahren für Nachtarbeit an diesem Punkt des neuen Gesetzes.

Mehr zum Thema beim Bundesfamilienministerium...

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/mehr-frauen-profitieren-kuenftig-vom-gesetzlichen-mutterschutz/115696>



Neue Düsseldorfer Tabelle zum 1.1.2018

Vergleich 2017 /2018 finden Sie unter <https://www.vamv-bayern.de/tipps-informationen/unterhalt/>

A. Kindesunterhalt

	Nettoeinkommen des Barunterhaltspflichtigen (Anm. 3, 4)	Altersstufen in Jahren (§ 1612 a Abs. 1 BGB)				Prozentsatz	Bedarfskontrollbetrag (Anm. 6)
		0 – 5	6 – 11	12 – 17	ab 18		
<u>Alle Beträge in Euro</u>							
1.	bis 1.900	348	399	467	527	100	880/ 1.080
2.	1.901 - 2.300	366	419	491	554	105	1.300
3.	2.301 - 2.700	383	439	514	580	110	1.400
4.	2.701 - 3.100	401	459	538	607	115	1.500
5.	3.101 - 3.500	418	479	561	633	120	1.600
6.	3.501 - 3.900	446	511	598	675	128	1.700
7.	3.901 - 4.300	474	543	636	717	136	1.800
8.	4.301 - 4.700	502	575	673	759	144	1.900
9.	4.701 - 5.100	529	607	710	802	152	2.000
10.	5.101 - 5.500	557	639	748	844	160	2.100
ab 5.501		nach den Umständen des Falles					

Anhang: Tabelle Zahlbeträge

Die folgenden Tabellen enthalten die sich nach Abzug des jeweiligen Kindergeldanteils (hälftiges Kindergeld bei Minderjährigen, volles Kindergeld bei Volljährigen) ergebenden Zahlbeträge. Ab dem 1. Januar 2018 beträgt das Kindergeld für das erste und zweite Kind 194 EUR, für das dritte Kind 200 EUR und ab dem vierten Kind 225 EUR.

1. und 2. Kind		0 – 5	6 – 11	12 - 17	ab 18	%
1.	bis 1.900	251	302	370	333	100
2.	1.901 - 2.300	269	322	394	360	105
3.	2.301 - 2.700	286	342	417	386	110
4.	2.701 - 3.100	304	362	441	413	115
5.	3.101 - 3.500	321	382	464	439	120
6.	3.501 - 3.900	349	414	501	481	128
7.	3.901 - 4.300	377	446	539	523	136
8.	4.301 - 4.700	405	478	576	565	144
9.	4.701 - 5.100	432	510	613	608	152
10.	5.101 - 5.500	460	542	651	650	160

Zu den DETAILS der Änderungen:

Der Mindestunterhalt für minderjährige Kinder wird erhöht.

- Minderjährige Kinder, die bisher nach Einkommensstufe 1 (bis 1.500 Euro) Mindestunterhalt bekommen haben, erhalten ab 2018 sechs Euro mehr Unterhalt. Dies gilt, sofern der unterhaltspflichtige Elternteil dadurch nicht unter den Selbstbehalt rutscht.
- Die Bedarfssätze der zweiten bis zehnten Einkommensstufe sind ebenfalls zwischen 5-8 % erhöht worden.
- Der Bedarf volljähriger Kinder bleibt in 2018 unverändert.

ABER

Die Einkommensstufen zur Berechnung des Unterhalts werden geändert.

Erstmals seit 10 Jahren werden nun auch die Einkommensgruppen angehoben.

- Die bisherigen Einkommensstufen 1 (bis 1.500 Euro) und 2 (bis 1.900 Euro) werden zusammengelegt. Alle anderen Einkommensstufen werden entsprechend angepasst.
- Konkret heißt das: Kinder, die bisher nach Einkommensstufe 2 oder höher Unterhalt erhalten haben, bekommen künftig weniger Unterhalt (vorausgesetzt der Unterhaltspflichtige hat keine Lohnerhöhung erhalten und das Nettoeinkommen ist in 2018 dasselbe wie 2017). Sie rutschen in der Berechnung des Unterhalts um eine Stufe zurück.

Der Selbstbehalt des Unterhaltspflichtigen bleibt in der Einkommensstufe 1 unverändert.

Der Selbstbehalt von 880 Euro (für nicht Erwerbstätige) bzw. 1.080 Euro (für Erwerbstätige) bleibt auch in 2018 für die 1. Einkommensstufe gleich.

Die Bedarfskontrollbeträge werden ab der Einkommensstufe 2 erhöht.

Der Bedarfskontrollbetrag ist eine reine Rechengröße, der ab der zweiten Einkommensstufe zum Tragen kommt. Er ist nicht mit dem Selbstbehalt vergleichbar. „Er soll eine ausgewogene Verteilung des Einkommens zwischen dem Unterhaltspflichtigen und den unterhaltsberechtigten Kindern gewährleisten. Wird er unter Berücksichtigung anderer Unterhaltungspflichten unterschritten, ist der Tabellenbetrag der nächst niedrigeren Gruppe (...) anzusetzen.“ (siehe Düsseldorfer Tabelle 2018).

Unterm Strich lässt sich festhalten:

- Kinder, die bisher mehr als den Mindestunterhalt erhalten haben, bekommen künftig, aufgrund der geänderten Einkommensgruppen, weniger Unterhalt.
- Unterhaltspflichtige Elternteile, die weniger als 1500 Euro verdienen, müssen, sofern sie nicht unter den Selbstbehalt rutschen, mehr zahlen. Alle Unterhaltspflichtigen, die mehr als 1501 Euro verdienen, müssen weniger zahlen.

Düsseldorfer Tabelle 2018 als pdf-Datei: www.vamv-bayern.de/Unterhalt

TIPP:

Wenn der Kindesunterhalt ausbleibt, Sie **Beratung** zur Höhe der Unterhaltsansprüche brauchen oder Sie sich bei der Durchsetzung unterstützen lassen möchten, können Sie sich beim Jugendamt beraten lassen und/oder z.B. dort eine **Beistandschaft** beantragen.

Für Mitglieder des VAMV Landesverbandes vermitteln wir eine **telefonische Rechtsberatung**. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 41 Euro.

Immer mehr Eltern benötigen den Kinderzuschlag

belegt eine aktuelle Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Jahr 2016 erhielten mehr geringverdienende Eltern den Kinderzuschlag. Die Bundesagentur für Arbeit hat jüngst eine Statistik veröffentlicht, der zu entnehmen ist, dass immer mehr Eltern den Kinderzuschlag benötigen. Im Jahr 2016 lag die Zahl der Kinder, für welche diese zusätzliche Leistung ausgezahlt wurde, bei rund 168.000. Etwa 144.000 Kinder waren hierbei jünger als 15 Jahre, gegenüber 2015 ein Anstieg von knapp über 10 %.



News von H4hH4 vom 20.09.2017

Broschüre: Alleinerziehend – ein Kaleidoskop von Lebens und Arbeitssituationen im Land Bremen

Eine Befragung von alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
Autorin: Dr. Esther Schröder, Referentin für Gleichstellungs- und Geschlechterpolitik

In der Studie erfahren Sie:

Wie geht es Müttern und Vätern, die allein mit ihren Kindern leben? Wie schätzen sie selbst ihre Situation im Land Bremen ein? In der vorliegenden Studie gibt es darauf zahlreiche Antworten, ausgedrückt in Zahlen, vor allem aber in O-Tönen. Es geht um Lebensgefühl, Gesundheit, Kinderbetreuung, Unterhalt, Unterstützung, Beruf, Arbeit, Perspektiven, Wünsche und Forderungen. Adressaten sind Gesellschaft und Politik. Es gibt nicht die Alleinerziehende oder den Alleinerziehenden. Wir schauen in ein Kaleidoskop vielfältiger Lebenssituationen, Probleme und Erwartungen. Gefragt sind Rahmenbedingungen, die farbenfrohe und kreative Lösungen bieten, den Alltag auch ohne Lebens- oder Ehepartnerschaft gut meistern zu können.



Die Arbeitnehmerkammer wertet Jahr für Jahr Bundes- und Landesdaten zur Situation von Alleinerziehenden aus. Zentral dabei ist das Thema Arbeit, existenzsichernde Arbeit. Diese Befragung von alleinerziehenden Müttern und Vätern wurde von der Arbeitnehmerkammer initiiert und mit dem Senat sowie den Jobcentern in Bremen und Bremerhaven realisiert. Im Fokus steht die Zielgruppe der erwerbsfähigen Alleinerziehenden im Bezug von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II. Die meisten von ihnen sind erwerbstätig und brauchen trotzdem staatliche Transferzahlungen, um die Existenz für sich und ihre Kinder zu sichern.

Hrsg.: Arbeiterkammer Bremen, Aug. 2017, 128 Seiten

Link zum Download der Broschüre:

<https://www.arbeitnehmerkammer.de/politik/arbeitsmarkt-beschaeftigung/alleinerziehende.html>



Broschüre: Starke Familien – Fundament und Zukunft unserer Gesellschaft

Familienpolitische Position des Paritätischen in Bayern

Familien brauchen in unserer Gesellschaft eine größere Lobby, so Margit Berndl vom Landesverband des Paritätischen. Das vorliegende Positionspapier zeigt auf, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht und was getan werden muss, um Familien stark zu machen. Die Forderungen beziehen sich auf folgende Themenbereiche:

Familien finanziell entlasten - Familien wirtschaftlich stärken - Familien vor Armut schützen - Gleiche Chancen für alle Kinder - Integration inklusiv gestalten - Wohn- und Lebensraum verbessern - Familienfreundliche Infrastruktur - Gesundheitsrisiken abmildern - Gleiche Bildungschancen - Vereinbarkeit Familie und Beruf



Hrsg.: Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern, Jan. 2017, 24 Seiten

Link: <https://www.paritaet-bayern.de/themen/familie/familienpolitische-forderungen/>



Pressemeldung: Kinderarmut bekämpfen - Paritätischer tritt Bündnis Kindergrundsicherung bei

Der Paritätische Wohlfahrtsverband ist am 22.09.2017 dem Bündnis Kindergrundsicherung beigetreten. „Im Verband gab es einen sehr langen und sehr gründlichen Diskussionsprozess, der letztlich dazu geführt hat, dass einstimmig und mit großer Überzeugung der Beitritt zum Bündnis Kindergrundsicherung beschlossen wurde“, so Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes. Das Modell des Bündnisses sieht die Einführung einer Kindergrundsicherung in Höhe von 573 Euro für jedes Kind vor, die mit steigendem Familieneinkommen sinkt. Sie orientiert sich daran, was Kinder tatsächlich für ein gutes Aufwachsen benötigen und verhindert so Kinderarmut nachhaltig.



Link zur vollständigen Pressemitteilung:

<http://www.der-paritaetische.de/presse/kinderarmut-bekaempfen-paritaetischer-tritt-buendnis-kindergrundsicherung-bei/>



Pressemeldung des Paritätischen Gesamtverbandes vom 22.09.2017

Studie: Armutsmuster in Kindheit und Jugend – Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut

Zwei Drittel der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen leben dauerhaft oder wiederkehrend in Armut, nur ein Drittel erlebt Armut als kurzzeitige Erfahrung. In Armut aufzuwachsen bedeutet, auf vieles verzichten zu müssen, das für andere Gleichaltrige ganz normal zum Leben dazu gehört. Zudem hat Armut in Kindheit und Jugend negative Auswirkungen auf das gesamte weitere Leben. Die Studie verdeutlicht einmal mehr, dass eine wirksame Vermeidung von Kinderarmut dringend geboten ist.



Hrsg: Bertelsmann-Stiftung und IAB, Okt. 2017, 70 Seiten

Link zur Studie und zum Download:

<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/armutsmuster-in-kindheit-und-jugend/>



Armut von Frauen in Deutschland nicht länger hinnehmen
Nak - Nationale Armutskonferenz berichtet über finanzielle Lage von Frauen in Deutschland
nak Mitglied im Europäischen Armutsnetzwerk EAPN

Job weg, Geld weg, Wohnung weg, Freunde weg – so beschreibt die Hamburgerin Almut Hische ihren „Sinkflug ins soziale Abseits“. Als alleinerziehende Mutter sitzt sie in der Armutsfalle – wie viele Frauen in Deutschland. Denn eines der größten Armutsrisiken in Deutschland ist, eine Frau zu sein. Die verschiedenen Aspekte der Armut von Frauen hat die Nationale Armutskonferenz jetzt in der Broschüre „Armutsrisiko Geschlecht. Armutslagen von Frauen in Deutschland“ zusammengefasst und gemeinsam mit dem Aufruf „Armut von Frauen in Deutschland nicht länger hinnehmen“ veröffentlicht. Anlass ist der Internationale Tag zur Beseitigung von Armut am 17.10.



Link zur vollständigen Pressemitteilung und zu den Statements der Konferenz:

<https://www.nationale-armutskonferenz.de/2017/10/16/armut-von-frauen-in-deutschland-nicht-laenger-hinnehmen/#more-417>

Pressemeldung am 16.10.2017 Berlin

Ein besonderes Buch

heute möchten wir Ihnen ein Buch vorstellen, das der liesLotte Medien Verlag ehrenamtlich unterstützt hat und gerade frisch erschienen ist.

Dieses besondere Buch ist der lang ersehnte Traum einer jungen Frau, die nicht sprechen kann, die in einem behinderten Körper durchs Leben geht. Und doch ist sie voller Worte. Franziska Ottlik beweist ihr wunderbares dichterisches Talent in „Überraschungsei – Reise einer Seele in einem behinderten Körper“ mit 150 Gedichten, die anecken, berühren, Horizonte erweitern, nachdenklich machen oder den Leser zum Schmunzeln bringen.

Die heute 23-Jährige Autorin spricht erst seit ihrem 16. Lebensjahr über eine Schreibhilfe FC (facilitated communication). Bis dahin wusste niemand, welch wunderbar dichterisches Talent die heute 23-Jährige besitzt. Fast über vier Jahre lang hat Franziska Ottlik ihre Gedichte für dieses Buch geschrieben. Sie sagt selbst dazu:



„Wer traut sich, mal hineinzusehen
und eine Reise mit mir zu gehen.
Eine Reise zu mir selbst
mit Gefühlen und Gedanken,
die mich selber brachten ins wanken,
denn kritisch habe ich betrachtet
und mir viel Mühe dabei gemacht,
sie in Worte zusammen zu packen
und alle Gefühle einzusacken.“



Dieses Buch ist ihr großer Lebenstraum, das zeigen soll, dass auch behinderte Menschen in der Lage sind, Großes zu leisten. Sie möchte damit auch anderen behinderten Jugendlichen Mut machen, an sich zu glauben und ihren Weg zu gehen.

Autorin: Franziska Ottlik
Franziska Ottlik Eigenverlag, 1. Auflage 2017
192 Seiten, Hardcover
Bezug über: www.franziskaottlik.wordpress.com

„Ich habe gute Texte
für gute Menschen geschrieben.
Lasse dein Herz erwärmen
und deine Seele berühren.“

Kinderbücher: Regentagebuch, Kunst kreativbuch

Spiel und Spaß zu Hause trotz Wolkenbruch und Hagelschauer: „Das Regentage-Kreativbuch“ stellt spannende Ideen zur Kinderbeschäftigung bei schlechtem Wetter vor. Die vielseitigen Projekte regen spielerisch die kindliche Kreativität und Entdeckungsfreude an. Sie inspirieren kleine Abenteurer ab 3 Jahren zu originellen Ideen und vermitteln Spaß am Basteln, Backen und Selbermachen. Auf diese Weise entstehen an einem tristen Regentag lustige Badebomben, hübsche Regenbilder, leckere Grummelmonster-Kekse und ein praktisches Regenmessgerät. Mit diesem Buch herrscht keine Langeweile mehr bei schlechtem Wetter – und auch nicht bei Sonnenschein!



Autorin: Kalinka Meeseburg
ISBN: 978-3-86355-811-6, EMF-Verlag 2017, 176 Seiten, 19,99 €



Egal ob Adventskalender, Tannen-Geschenkpapier, Schneetiermarionetten oder bunte Weihnachtskarten: Im Handumdrehen entstehen mit dem "Kinderkunst-Kreativbuch - Winter und Weihnachten" kleine Geschenke für die Liebsten, bunte Spielereien und winterliche Kunstwerke, die sich perfekt in Szene setzen lassen. Die verschiedenen Kreativtechniken wie Malen, Zeichnen, Drucken oder Kleben werden kindgerecht und anschaulich erklärt. Für kleine Künstler ab 3 Jahren!

Autorin: Claudia Schaumann
ISBN: 978-3-86355-470-5, EMF-Verlag 2017, 144 Seiten, 19,99 €

immer gut informiert

Hintergründe, wichtige **Informationen** und **Neuigkeiten** finden Sie auf unserer Homepage.
www.vamv-bayern.de

Wenn Sie keine **aktuellen News** verpassen wollen, melden Sie sich gleich unverbindlich zu unserem kostenlosen **Newsletter** an
www.vamv-bayern.de/newsletter/

oder folgen uns auf **Facebook**.
www.facebook.com/VAMV.Bayern/

Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Landesverband Bayern e.V. 

NEWSLETTER

aktuelle Infos für Alleinerziehende

VAMV Landesverband Bayern e.V.
Tumblingerstr. 24/Rgb.
80337 München

Tel.: (089) 32212-294
Fax: (089) 32212-408
info@vamv-bayern.de
www.vamv-bayern.de
facebook.com/VAMV.Bayern/

Verband alleinerziehender
Mütter und Väter
Landesverband Bayern e.V.



Veranstaltungs- und Seminarprogramm

Für

Alleinerziehende Mütter, Väter und ihre Kinder
Ehrenamtlich Aktive aus den Ortsvereinen und Kontaktstellen
GruppenleiterInnen aus Kontaktstellen und Treffpunkten
Mitglieder des VAMV und solche, die es werden wollen

In

Bildungs- und Erholungshäusern in Bayern
Räumen der Ortsvereine und Kontaktstellen (z.B. bei Tagesseminaren)

Weitere Informationen zu allen Seminaren unter:
www.vamv-bayern.de, Rubrik Seminare und Veranstaltungen

Termine Ortsverband München

Treffs

- Jeden 2. Freitag im Monat von 17 – 19 Uhr **Feierabendtreff**
- Jeden 3. Sonntag im Monat von 14 – 17 Uhr **Wohlfühl-Café** mit wechselnden Wohlfühlangeboten
- Jeden 4. Sonntag im Monat von 9.30 – 13 Uhr **Brunch** im Familienzentrum Neuaubing
- Jeden 2. Montag im Monat (nicht in den Ferien), 19 – 21 Uhr, **Väter nach Trennung und Scheidung**
- "Ab ins Grüne" **Wandergruppe**, für Kids ab 6 Jahren mit Mama/Papa, Termine wetterabhängig, aktuelle Infos auf www.facebook.com/VAMV.Muenchen

Gruppen/Workshops

- **Elternkurs "Gemeinsam Stark"**, 09.03.18 v. 17.30 – 19 Uhr, 10. u. 17.03.18 v. 15 – 18 Uhr

Veranstaltungen

- **Mama zieht rechts, Papa zieht links**
- neue Chancen durch das Wechselmodell, 07.02.18, 18.30 – 20 Uhr
- **Faschingsfest "Kinder dieser Erde"** 03.02.18, 15 – 17 Uhr

Die Treffs und Workshops sind alle mit Kinderbetreuung.

Info und Anmeldung: Tel. 089/6927060, info@vamv-muenchen.de, www.vamv-muenchen.de

Fachseminar 10.03.2018

HILFEN IM ALLTAG UND FÜR DEN NOTFALL

Ort	Jugendherberge München-Park
Zeit	Samstag 10.03.2018, 10 - 15 Uhr
Kosten	VAMV-Mitglieder 10 €, Kinder ab 3 Jahren 5 € Nichtmitglieder 15 €, Kinder ab 3 Jahren 7,50 €

Anmeldeschluss 26. Februar 2018

Nähere Beschreibung

Welche Unterstützungsangebote gibt es für die Betreuung der Kinder und die Hilfe im Haushalt z.B. nach einem gesundheitsbedingten Ausfall, einem Unfall oder einem ambulanten Eingriff, wenn ich das Bett hüten muss? Wer sorgt für meine Kinder zu Hause bei einem Klinik-, Reha- oder Kuraufenthalt? Wohin kann ich mich wenden, wenn mir alles zu viel wird und ich mich völlig ausgebrannt und überlastet fühle?

Da Notfallsituationen oft ein schnelles und unbürokratisches Handeln erfordern, können Bereitschaftsdienste, Nachbarschaftshilfen, Verwandte und Freunde die erste notwendige Hilfe leisten. Wer ist aber dann für die Beantragung der Hilfe zuständig - die Krankenkasse, das Jugendamt oder das Sozialamt und wie praxistauglich sind die Angebote?

Wir wollen unsere Kontaktstellen und interessierte Alleinerziehende über die möglichen Leistungen zur Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen informieren. Im Vordergrund steht die Versorgung zu Hause. Dabei sollen sowohl die Hilfsmöglichkeiten des Jugendamtes oder der Krankenkasse zur ambulanten Familienpflege (SGB VIII, SGB V) aber auch niedrigschwellige Hilfen wie Familienpaten vorgestellt und Praxiserfahrungen der Teilnehmer/innen gesammelt werden.

Wochenendseminar 15. - 17. Juni 2018

KÖNNEN BÄUME SPRECHEN UND WER WOHT GANZ OBEN?

Kindererlebnistage im Wald und auf der Wiese

Ort	Evang. Bildungs- & Tagungszentrum Pappenheim
Zeit	Freitag 18 Uhr bis Sonntag 12 Uhr
Kosten	VAMV-Mitglieder 60 €, Kinder 3 bis unter 6 J. 10 €, Schüler bis 12 J. 40 € Nicht-Mitglieder 100 €, Kinder 3 bis unter 6 J. 15 €, Schüler bis 12 J. 60 €

Anmeldeschluss 11. Mai 2018

Nähere Beschreibung

An diesem Wochenende haben die Kinder die Möglichkeit, die Natur im Wald und auf der Wiese mit allen Sinnen zu entdecken. Sie machen neue Erfahrungen, können Fragen stellen und den Wald nicht nur über die Augen, sondern auch über Geruch, Tastsinn und Geschmack erleben. Ein Lagerfeuer mit Stockbrot am Samstagabend gehört natürlich dazu. Ein Wochenende also in der Natur mit kleinen Abenteuern und viel Spaß!

Die Erwachsenen können frei wählen, ob Sie sich an Einzelunternehmungen und Angeboten für die Kinder beteiligen wollen oder lieber drinnen oder draußen entspannen oder separat was unternehmen möchten.

19. - 26. August 2018

SOMMERFREIZEIT AUF DEM REITERHOF MÜHLBAUER

Ort	Reiterhof Mühlbauer im Bayerischen Wald
Kosten	Mitglieder: € 195; Kinder 3 bis unter 5 Jahre € 35; 5-16 Jahre € 98 Nichtmitglieder: € 235; Kinder 3 bis unter 5 Jahre € 35; 5-16 Jahre € 120 inkl. Halbpension und Kinderbetreuung für Kinder v. 3 bis 12 Jahren (berücksichtigt wird das Alter der Kinder bei Reiseantritt)
Anmeldeschluss	4. Juli 2018

Nähere Beschreibung

Wunderschön im Bayerischen Wald gelegen, bietet der einfach ausgestattete Reiterhof Mühlbauer und seine Umgebung eine Vielzahl an Freizeitmöglichkeiten (Reiten, Schwimmen, Wandern) oder einfach nur Zeit zum Relaxen und sich Erholen. Die Familie Mühlbauer kümmert sich engagiert um seine Gäste, ebenso die Kinderbetreuung des VAMV Landesverbandes, die wie immer, die kleinen Gäste von drei bis 12 Jahren mit einem abwechslungsreichen Angebot liebevoll betreut. (ca. 4 Std./Tag, gesamt 24 Std., außer An- und Abreisetag)

Eine Reitstunde (45 min.) kostet 15,- €, weitere Infos zum Reiterhof Mühlbauer unter www.kummersdorf.pferdecke.de



DER PARITÄTISCHE
BAYERN
Haus am Kurpark

Ausgebrannt? Reif für die Insel?

Haus am Kurpark
Bad Königshöfen | Rhön
Mutter-Kind-Kuren mit Herz und Seele

ANZEIGE

Bei uns können Sie wieder Kraft schöpfen

Wir laden Ihre Akkus mit neuer Energie auf und finden mit Ihnen Entlastungsmöglichkeiten.

Wir helfen Ihrem Körper und Ihrer Seele mit Entspannung, Gesprächen, Physiotherapie, Bewegung und allem, was gut tut.

Wir begleiten Sie in der Bewältigung Ihrer Krisen und unterstützen Sie, sich neu zu entdecken und scheinbar Verlorenes wiederzufinden.

Wir kümmern uns um Ihre Kinder und ermutigen Sie mit individueller Erziehungsberatung zu erfolgreichen Lösungen.

Das Haus am Kurpark ist ein kleines Haus mit sehr persönlicher Atmosphäre.

Wir helfen auf dem Weg zur Kur

Gerne zeigen wir Ihnen die Wege zu Ihrer Mutter-Kind-Kur. Wir informieren und beraten Sie rund um die Themen Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Kind und helfen bei der Antragsstellung.

PARITÄTISCHES HAUS AM KURPARK gGmbH

Jahnpromenade 3
97631 Bad Königshöfen

Tel.: 09761 / 861
Fax: 09761 / 6102

Beratungstelefon
09761/395263 und 089/30611-119

hausamkurpark@paritaet-bayern.de
www.hausamkurpark.de

TEILNAHME

Wo finden die Seminare statt?

Die Seminare finden in Bildungs- und Erholungshäusern in Bayern statt, sie liegen meist im Grünen und nicht nur die Kinder nutzen gern die Möglichkeit, nach draußen zu gehen. Rüsten Sie bitte sich selbst und die Kinder wetterfest aus: je nach Witterung Regenkleidung, Gummistiefel oder auch Schneeanzug und feste Stiefel, im Sommer Sonnenschutz. Für Tagesseminare nutzen wir in der Regel die Räume der Ortsverbände oder Kontaktstellen.

Wie können Sie sich anmelden?

Sie können sich online über unsere Homepage www.vamv-bayern.de anmelden. Wenn Sie uns anrufen oder eine E-Mail schicken, senden wir Ihnen gerne den entsprechenden Flyer mit Anmeldeformular zu.

Können Sie auch teilnehmen, wenn Sie (noch) kein Mitglied bei uns sind?

Aber sicher! Alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren Kindern sind uns stets willkommen. Mitglieder und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen genießen jedoch einen ermäßigten Teilnahmebeitrag.

Können Sie Ihr/e Kind/er mitbringen?

Selbstverständlich bieten wir in der Regel zu jedem Seminar Kinderbetreuung an.

Können Sie eine Förderung für die Teilnahmegebühren beantragen?

Ja, unter bestimmten Voraussetzungen können Sie für bestimmte förderfähige Seminare des VAMV LV Bayern einen Zuschuss beantragen. Für genauere Information z.B. Einkommensgrenzen wenden Sie sich rechtzeitig an die Geschäftsstelle. Wir helfen Ihnen gerne bei der Antragsstellung.

Spenden Sie für uns -

und unterstützen damit unser Seminar- und Veranstaltungsangebot für Alleinerziehende, damit wir auch weiterhin kostengünstig bleiben und alle Veranstaltungen mit Kinderbetreuung anbieten können. Ihre Spende investieren wir z.B. in die Ausstattung unserer Spielekisten oder in ein kleines Honorar für unsere KinderbetreuerInnen.

www.vamv-bayern.de/vamv-landesverband-bayern-e-v/mitmachen-unterstuetzen/

www.gut-fuer-muenchen.de/projects/52669



Foto: Tumisu / pixabay.com

Unser Fachberatungsteam steht unseren Mitgliedern telefonisch in folgenden Bereichen zur Verfügung:

Familienrecht

Dr. jur. Eva Schönberger
Fachanwältin im Familienrecht, Wessling



Arbeitsrecht

Michael Kudlek
Fachanwalt im Familien- und Arbeitsrecht, Dillingen



ALG-II (Hartz IV)

Holger Wolfgang Henkel
Rechtsanwalt, München



Sozialrecht

Dieter Voigt
Rechtsanwalt, Augsburg



Mehr Informationen über die Beratungsinhalte finden Sie auf unserer Homepage www.vamv-bayern.de, unter der Rubrik Service.

Zur Terminierung der Beratungsgespräche bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung mit unserer Geschäftsstelle unter 089 / 32212 - 294.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass die jeweilige telefonische Beratung auf die Dauer von 15 Minuten beschränkt ist, da nur so gewährleistet werden kann, dass viele Mitglieder den Service nutzen können.

Pro Anruf wird eine Unkostenbeteiligung in Höhe von 8,- € berechnet.

Unterstützen Sie den VAMV durch Ihre Mitgliedschaft!

Seit 1976 unterstützt der VAMV Landesverband Alleinerziehende in Bayern durch Beratung, Information, engagierte Lobbyarbeit und durch ehrenamtliches Engagement der Kontaktstellen und Ortsverbände in Bayern. Durch Ihre Mitgliedschaft können Sie ein Stück dazu beitragen.

WER kann Mitglied werden?

Jede Person, die den Zweck des Verbandes unterstützen möchte. Es können auch juristische Personen (z.B. Vereine, soziale Organisationen) Mitglied werden. Die Mitgliedschaft ist möglich als aktive - und/oder als Fördermitgliedschaft.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für aktive Mitglieder derzeit 41,00 Euro im Jahr.

Als Fördermitglied unterstützen Sie den Verband auf ideelle und/oder materielle Weise. Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens das Doppelte eines aktiven Mitglieds.

WAS bieten wir an für Mitglieder?

- Sie erhalten unser zweimal im Jahr erscheinendes „Info-Heft für Einelternfamilien“ mit wichtigen Infos für Alleinerziehende und Angebote des Verbandes, aktuelle Infos und Pressemitteilungen in unserem Newsletter und auf Facebook,
- Sie erhalten alle unsere Einzelbroschüren kostenlos wie z.B. „alleinerziehend - Tipps und Informationen“, Wegweiser für den Umgang, Elternvereinbarung, Dokumentationen und vieles mehr,
- Sie können sich telefonisch von uns beraten lassen über Themen wie Sorgerecht, Umgang, Unterhalt, Trennung und Scheidung,
- Sie erhalten bei Bedarf eine telefonische Rechtsberatung (gegen einen geringen Unkostenbeitrag) in Fragen des Familienrechts, Arbeitsrechts, Sozialrechts und für den Bereich ALG-II,
- Sie haben bei unseren Veranstaltungen und Seminarangeboten als Mitglied günstigere Teilnahmegebühren,
- Sie werden zu unserer jährlichen Mitgliederversammlung eingeladen und können die Politik des Verbandes aktiv mitgestalten.

WIE können Sie Mitglied werden?

Unter www.vamv-bayern.de finden Sie unser Beitrittsformular oder schicken Sie uns eine E-Mail an info@vamv-bayern.de.

Wir und 393.000 Einelternfamilien mit 543.000 Kindern in Bayern sagen **DANKE!**



VAMV Verband Alleinerziehender
Mütter und Väter
Landesverband Bayern e.V.
Tumblingerstraße 24
80337 München

Tel.: 089 / 32212-294
Fax: 089 / 32212-408
info@vamv-bayern.de
www.vamv-bayern.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Bayern e.V. bei.

Name / Vorname: _____ / _____

Straße / PLZ / Ort: _____ / _____ / _____

Telefon / Mobil / E-Mail: _____ / _____ / _____

Geburtsdatum: _____ Familienstand: _____

Erlerner Beruf: _____ z.Zt. ausgeübter Beruf: _____

Namen & Geburtsdaten der Kinder: _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 41,00 € jährlich (= 3,42 € monatlich)

und ist als Geldzuwendung steuerlich abzugsfähig.

(Ermäßigung auf Antrag möglich)

Der Jahresbeitrag wird mit Lastschriftverfahren eingezogen. Hiermit ermächtige ich den VAMV LV Bayern e.V., den jährlichen Mitgliedsbeitrag sowie ggf. Seminarkosten und Unkostenbeiträge für Rechtsberatung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Konto –Nr.: _____ BLZ _____ Bank _____

BIC _____ IBAN _____

Ich bin einverstanden, dass meine Adresse / Tel. zur Kontaktaufnahme mit anderen Alleinerziehenden weitergegeben wird. ja / nein

Auszug aus der Satzung (von der Satzung habe ich Kenntnis genommen):

- „Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung“
- „Der Austritt eines Mitgliedes ist nur zum Ende des Geschäftsjahres (= Kalenderjahr) möglich. Er muss schriftlich bis 30. September des Jahres gegenüber dem Vorstand erfolgen.“

Ort, Datum

Unterschrift

Wir versichern, dass Ihre Angaben vertraulich behandelt werden.

Beitrittserklärung / Fragebogen

HERZLICH WILLKOMMEN!

Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Mitgliedschaft beim VAMV entschieden haben.

Bitte nehmen Sie sich noch zwei Minuten Zeit und füllen Sie diesen Fragebogen aus. Sie helfen damit, die Arbeit des Verbandes mit dem Bedarf und den Interessen seiner Mitglieder abzustimmen. Als Selbsthilfverband sind wir gerade auch auf Ihre aktive Mitarbeit angewiesen, auf Ihre Ideen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Kontakte, die Sie in den Verband einbringen. Auf diese Weise möchten wir die Qualität der Arbeit im Interesse aller Alleinerziehenden sichern und inhaltlich verbessern.

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Zeilen und Aussagen an und ergänzen Sie nach Bedarf!

Vom VAMV habe ich erfahren durch:

- Internet Bekannte (Name/Ort) _____
- Beratungsstelle _____

Ich interessiere mich vor allem für folgende Themen:

- Regelung des Sorgerechtes
- Umgangsregelung und Unterhalt nach Trennung und Scheidung
- Finanzielle Hilfen für Familien
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Politische Aktivitäten
- sonstige: _____

Ich würde gerne ehrenamtlich beim VAMV mitarbeiten und kann mich mit entsprechender Erfahrung und /oder Kontakten in folgenden Themenbereichen einbringen:

- Treffen für Alleinerziehende organisieren / eine Kontaktstelle aufbauen
- Mithilfe bei Veranstaltungen
- Existenzsicherung von Kindern/Unterhalt
- Gesundheit und Erziehung
- Politische Aktivitäten (Kontakte)
- Kinderbetreuungssituation in Bayern
- Schullaufbahn, alternative Schulformen
- Finanzielle Hilfen
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
- Vereinsarbeit (z.B. im Vorstand oder in Arbeitsgruppen)
- Familienrechtliche Fragen und Probleme (z.B. Unterhalt, Sorgerecht etc.)

Ort, Datum

Unterschrift

Ortsverbands- und Kontaktstellenverzeichnis

Kontaktstellenleiter/innen engagieren sich ehrenamtlich vor Ort für die Interessen der Alleinerziehenden und organisieren z.Tl. regelmäßige Treffen oder gemeinsame Unternehmungen. Sie bieten niederschwellige ehrenamtliche Beratung an, verweisen an professionelle Beratungsstellen in der Nähe, hören zu und geben als Alleinerziehende Tipps und Infos. Weitere Hinweise zu Angeboten der Kontaktstellen finden Sie auf www.vamv-bayern.de

Der **Ortsverband München** und der **Landesverband Bayern** ist mit hauptamtlichen Fachkräften besetzt und bietet sozialpädagogische sowie rechtliche Beratung an.

ORTSVERBÄNDE UND IHRE KONTAKTSTELLEN

VAMV OV MÜNCHEN

Silberhornstr. 6
81539 München
Tel. 089/6 92 70 60
Fax 089/69 37 29 26
info@vamv-muenchen.de
www.vamv-muenchen.de

81243 MÜNCHEN

München West
Petra Rink
Mob. 0176/ 64 63 49 16
Petra.Rink@gmx.de
www.alleinerziehend-in-muenchen.de

81737 MÜNCHEN

München Perlach
Karina Hoff
Tel. 089/89 35 99 65
(ab 19 Uhr)
karina.hoff@web.de

82067 EBENHAUSEN/ SCHÄFTLARN

München Süd
Dr. Cornelia Harrer
Tel. 08178/41 72 (Do. u. Fr.)
Cornelia-andrea@web.de

KONTAKTSTELLEN LANDESVERBAND BAYERN

Tumblingerstraße 24
80337 München
Tel. 089/32212-294
Fax. 089/32212-408
Mo - Do 9 - 14 Uhr
info@vamv-bayern.de
www.vamv-bayern.de

82205 GILCHING

Lkr. Starnberg
Susanne Tietjens
Tel. 08105/27 69 54
Fax 08105/77 37 33
info@mutterkindhaus.de

82319 STARNBERG

Yvonne Onusseit
Kinderschutzbund
Starnberg e.V.
Söckinger Str. 25
Tel. 08151/97 99 99
Mo-Fr 9-12 Uhr
info@kinderschutzbund-starnberg.de

83022 ROSENHEIM

Judith Santer
Kinderschutzbund
Rosenheim e.V.
Färberstraße 19
Tel. 08031/1 29 29
info@kinderschutzbund-rosenheim.de

84069 SCHIERLING

Lkr. Regensburg
Sylvia Rathay
Tel. 09451/35 03
Rathay-Sylvia@web.de

84478 WALDKRAIBURG

Sandra Ambros
Familien- u. Müttertreff
Tel. 08638/88 15 74
Mobil: 0177/2 12 91 26
sandrasusi49@hotmail.com

85560 EBERSBERG

Eva-Maria Berninger
Gleichstellungsbeauftragte
Tel. 08092/823-127 (Mo-Do)
eva-maria.berninger@ira-bebe.de

86609 DONAUWÖRTH

Helene Heine
Tel. 0906/24 42 38
vamv-nordschwaben@web.de

86637 WERTINGEN

Lkr. Dillingen a. d. Donau
Claudia Wagner
Tel. 08272/64 38 00
claudia_lara@t-online.de

86899 LANDSBERG a. LECH

Melanie Dorn-Peter
Mobil: 0173/5 43 67 22
(15 - 18 Uhr)
mentale_staerke@gmx.de

87488 BETZIGAU

Lkr. Oberallgäu
(Nähe Kempten)
Erika Franz
Tel. 0831/5 12 34 22
(Mo u. Mi 9-12 Uhr)
erika-franz@gmx.de

87600 KAUFBEUREN

Lkr. Ost-Allgäu
Franz-Siegfried
Arndt-Buchgraber
Mobil: 0176/96 17 61 77
arndt-buchgraber@gmx.de

89407 DILLINGEN

Lkr. Dillingen a.d. Donau
Elke Jenewein
Tel. 09071/7 75 70 81
elke.jenewein@web.de

91058 ERLANGEN

Maria Yeddes
Grünes S.O.f.A. e.V.
Günther-Scharowsky-Str. 7
Tel. 09131/208914
gruenessofo@yahoo.de
www.alleinerziehendenzentrum.de

91235 VELDEN

Heidi Földi
Mobil: 0176/21 79 31 96
hfoeldi@web.de

91522 ANSBACH

Erika Wantschke
Tel. 0981/4 81 68 85
ewantschke@aol.com
(Mo 15-16 Uhr)

91598 COLMBERG

Lkr. Ansbach
Susann Köhler
vamv-leutershausen@web.de

92353 POSTBAUER-HENG

Lkr. Neumarkt i.d. Opf.
Wolfgang Götz
Tel. 09180/13 31
Mobil: 0176/62 04 52 84
renomiles@freenet.de

93096 KÖFFERING- EGGLFING

Lkr. Regensburg
Elke Bräutigam
Mobil 0176/24871129
elke8468@aol.com

93128 REGENSTAUF

Lkr. Regensburg
Bärbel Lindner
Mehrgenerationenhaus
Bahnhofstraße 15
Tel. 09402/78 46 23
Mo-Do 8-12 Uhr
mehrgenerationenhaus@regenstauf.de

93309 KELHEIM

Lkr. Kelheim
Renate Eder
Tel. 09441/6 11 67
renateeder@web.de

93336 ALTMANNSTEIN

Maria Leichtfuß
09446/9 18 48 61 (ab 15 Uhr)
maria.leichtfuss@live.de

94032 PASSAU

Johanna Baumgart
Mobil: 0171/3 20 68 09
(Fr 15-18 Uhr)
johanna.baumgart@online.de

94065 WALDKIRCHEN

Lkr. Freyung - Grafenau
Rosemarie Grünzinger
Tel. 0175/1939829
(Mo-Do 17-19,30 Uhr)
grueroose66@t-online.de

95447 BAYREUTH

Andrea Wiedel
Tel. 0921/16 31 81 23
info@wiedel-training.de

96047 BAMBERG

Michelle Thuß
Kinderschutzbund
Bamberg e.V.
Lange Straße 36
Tel. 0951/2 81 92
(Di-Do 9-14 Uhr)
dksb@kinderschutzbund-bamberg.de

96317 KRONACH

Claire Funke
Mobil: 0157/58 28 19 78
(14 - 18 Uhr)
c.funke@dialog-in-farbe.de

97070 WÜRZBURG

Nadine O'Halloran
halloran@gmx.net



VAMV LV Bayern e.V.
Tumblingerstr. 24 / RG
80337 München

Tel. 089 / 32212-294
(Mo. bis Do. 9 - 14 Uhr)
Fax 089 / 32212-408

info@vamv-bayern.de
www.vamv-bayern.de
facebook.com/VAMV.Bayern/